Wege und Umwege der Vergegenwärtigung eines Kriegsverbrechens

Sonderkapitel "Testament" Lammerding

[redacted]

Ernst A. Lumpe

Das Testament des SS-Generals Lammerding

Veröffentlicht **ohne Quellenangabe** und sonstige Informationen dazu in
Jean-Paul Picaper ,*Le ombres d'Oradour'*, (L'Archipel, 2014, dort als Anhang V)

* * *

Zunächst der französische Text als Scan aus dem Buch von J.-P. Picaper

V

TESTAMENT DU *BRIGADEFÜHRER* HEINZ LAMMERDING

Testament du Brigadeführer (général de division) Heinz Bernard Lammerding, commandant de la division Das Reich au moment des faits, décédé le 13 janvier 1971, recueilli en 1970 par l'ancien Sturmbannführer Otto Weidinger, principal inspirateur de l'interprétation « révisionniste » de Tulle et Oradour en Allemagne.

Le 10 juin 1944, des militaires appartenants à la division Das Reich ont commis le massacre d'Oradour-sur-Glane [...], c'est la raison pour laquelle je désire préciser ce que je suis et ce que je pense de ces événements.

J'approuve que les militaires du major Diekmann aient exécuté par les armes les hommes d'Oradour et voici pourquoi.

Toute la population d'Oradour était étroitement liée à la Résistance. Les hommes étaient des maquisards. Nous le savions avec certitude depuis plusieurs jours. Le 9 juin, deux faits le rappelèrent au colonel Stadler, qui commandait le régiment Der Führer.

Tout d'abord, le commandant Kämpfe, chef de bataillon, fut enlevé par les « maquis ». Le soir même, deux civils français vinrent en informer le major Diekmann, du 1er bataillon. Ils lui dirent que les maquisards allaient exécuter son ami et qu'ils allaient le faire en public, le lendemain à Oradour-sur-Glane.

Quelques heures plus tard, un autre officier de la division venait également voir le major Diekmann : « Ma voiture a été attaquée près d'Oradour-sur-Glane », et le lieutenant Gerlach [*l'officier en question*] poursuit : « J'ai été pris à partie par la population de ce village, qui est exclusivement composée de maquisards ou, pour le moins, de complices des maquis. Une partie de la population m'a conduit hors du village avec mon chauffeur. Ce dernier a été exécuté. J'ai pu m'enfuir. »

C'est alors que Diekmann demanda au colonel Stadler l'autorisation de déclencher une opération sur Oradour-sur-Glane.

Je l'ai dit : « J'approuve Diekmann d'avoir fait exécuter les hommes d'Oradour. » Cette déclaration choquera certains Français et certains Allemands. Mais, à cette époque, il était nécessaire de multiplier les exemples afin d'obtenir une certaine sécurité pour les militaires allemands... Il fallait provoquer la terreur chez les maquisards, les priver du soutien de la population civile. Le remède choisi était cruel, mais c'était la guerre... Je juge inutile de rappeler que les Conventions de Genève interdisaient formellement les actions de francs-tireurs... Je juge également inutile de rappeler que le général Sperrle, devant l'ampleur grandissante de la Résistance, avait donné des instructions précises pour que des représailles massives soient exercées dans les régions où la population civile s'attaquait aux militaires allemands.

Encore une fois, c'était une question de vie ou de mort pour l'armée allemande, et j'approuve Diekmann d'avoir fait fusiller les hommes et brûler les maisons où avaient été cachés des maquisards ou qui contenaient des armes et des munitions, conformément aux instructions qu'il avait reçues du général Sperrle.

Mais Diekmann a fait ou laissé brûler dans l'église des centaines de femmes et d'enfants. Et cela je ne puis l'accepter. C'est un crime. Je le reconnais. D'ailleurs, quand Diekmann a fait son rapport au général Stadler, le soir, ce dernier n'était pas satisfait. Il a demandé à Diekmann pourquoi il n'avait pas porté secours aux civils enfermés dans l'église en feu. Les réponses de Diekmann furent imprécises. Le colonel Stadler ordonna qu'une enquête soit ouverte. Le lendemain matin, 11 juin, je rejoignis Stadler à l'hôtel Central, à Limoges. Il m'informa des événements d'Oradour et de sa décision de faire passer Diekmann en jugement [*Kriegsgericht*]. En effet, chaque division de Waffen-SS comprenait un tribunal militaire... Un moment je songeai à relever immédiatement Diekmann de son commandement. Je ne l'ai pas fait parce que la loi de l'armée allemande ordonne que l'on attende de connaître les résultats de l'enquête avant de prendre une pareille décision.

Le 15 juin, nous arrivions en Normandie. Le 17, le tribunal militaire nous rejoignait à Saint-Lô. Le jour même, Diekmann subissait son premier interrogatoire. Le soir même, il fallut attaquer des troupes anglaises et canadiennes qui s'étaient infiltrées au sud-ouest de Caen, à Noyers.

Je désignai le 2e bataillon du régiment Deutschland et le 1er bataillon du régiment Der Führer, celui de Diekmann. Sur mille quatre cents hommes, neuf cents furent tués, dont le major Diekmann. Certains de mes officiers ont dit qu'il avait cherché la mort. Je ne sais pas si cela est vrai.

De même, je ne sais pas exactement comment l'église d'Oradour-sur-Glane a pris feu...

Je le répète : un crime a été commis à Oradour-sur-Glane.

Maintenant je vais mourir et j'espère qu'après ma mort Oradour ne séparera plus la France et l'Allemagne...

Ceci est mon testament.

Offensichtlich wurde dieses Testament von Picaper stellenweise gekürzt, was immer einen seltsamen Eindruck hinterläßt, wenn dazu nirgendwo erläuternde Angaben gemacht werden. Es ist unklar, warum Lammerding ein solches ‚Testament' aufgesetzt haben sollte, diktiert überdies seinem ehemaligen Kameraden Otto Weidinger im Jahre 1970, gut ein Jahr **nach** dem Interview mit den französischen Autoren Beau und Gaubusseau (vgl. Text ‚***Interview Lammerding***' im Ordner). Das ‚Original' dieses Testaments wurde in einer romanhaften Schilderung der Ereignisse von Michel Peyramaure ‚***La division maudite***' (Laffont, Paris 1987) als Anhang veröffentlicht. Dieses ‚Original' ist weiter unten nebst **Kommentaren** zu finden. Es enthält die hochinteressanten Passagen, die Picaper ausgelassen hat...

* * *

Folgend die freie Übersetzung des obigen französischen Textes, welcher stellenweise die Frage aufwirft, was wohl die originalen deutschen Formulierungen gewesen sein mögen, falls denn dieses merkwürdige Dokument überhaupt je auf deutsch verfaßt worden sein sollte...

Testament des Brigadeführers Heinz Lammerding

Testament des Brigadeführers Heinz Bernard Lammerding, zum Zeitpunkt der Ereignisse Kommandeur der Division Das Reich. verstorben am 13. Januar 1971, aufgezeichnet im Jahre 1970 vom ehemaligen Sturmbannführer Otto Weidinger, dem hauptsächlichen Anstifter der „revisionistischen" Deutungen von Tulle und Oradour in Deutschland. [Einleitende ‚wegweisende Worte' von Jean-Paul Picaper]

Am 10. Juni 1944 haben Soldaten, die der Division ‚Das Reich' angehörten, das Massaker von Oradour-sur-Glane begangen […], das ist der Grund, warum ich zu präzisieren wünsche, was ich bin und was ich über die Ereignisse denke.

Ich billige, daß die Soldaten des Majors Diekmann die Männer von Oradour mit Waffen exekutiert haben, und zwar weil:

Die gesamte Bevölkerung von Oradour eng mit der Résistance verbunden war. Die Männer waren Maquisards. Wir wußten das mit Sicherheit seit mehreren Tagen. Am 9. Juni wurde Oberst Stadler, der das Regiment *Der Führer* kommandierte, durch zwei Tatsachen daran erinnert.

Zunächst wurde der Bataillonskommandeur, Major Kämpfe, vom „Maquis" entführt. Am selben Abend kamen zwei französische Zivilisten, um Major Diekmann vom 1. Bataillon darüber in Kenntnis zu setzen. Sie sagten ihm, daß die Maquisards seinen Freund exekutieren würden, und dies in aller Öffentlichkeit tun würden, am folgenden Tag in Oradour-sur-Glane.

Einige Stunden später kam ein anderer Offizier der Division ebenfalls zu Diekmann: „Mein Wagen ist in der Nähe von Oradour-sur-Glane angegriffen worden", und Leutnant Gerlach *[der in Frage stehende Offizier]* fuhr fort: „Ich bin von der Bevölkerung jenes Dorfes angegriffen worden, die ausnahmslos aus Maquisards, oder zumindest aus Helfershelfern des Maquis besteht. Ein Teil der Bevölkerung führte mich mit meinem Fahrer aus dem Dorf. Letzterer wurde erschossen. Ich konnte entfliehen."

Daraufhin erbat Diekmann von Oberst Stadler die Erlaubnis, einen Einsatz gegen Oradour einleiten zu dürfen.

Ich habe zu ihm gesagt: „Ich billige, daß Diekmann die Männer von Oradour hat exekutieren lassen."[1] Diese Erklärung schokkierte gewisse Franzosen und gewisse Deutsche. Doch zu jener Zeit war es notwendig, die Exempel zu vervielfachen, um eine gewisse Sicherheit für das deutsche Militär zu gewährleisten... Bei den Maquisards mußte Schrecken hervorgerufen werden, ihnen die Unterstützung der Zivilbevölkerung entzogen werden. Die gewählten Mittel waren grausam, aber es war Krieg... Ich brauche nicht daran zu erinnern, daß die Genfer Vereinbarungen formell die Aktionen der Freischärler untersagten ... Ebenso brauche ich nicht daran zu erinnern, daß General Sperrle angesichts des Anwachsens der Résistance präzise Regelungen erlassen hatte, daß massive Repressalien in jenen Regionen ausgeübt würden, in denen die Zivilbevölkerung das deutsche Militär angreifen würde.

Noch einmal: Es war eine Frage von Leben und Tod für die deutsche Armee, und ich billige, daß Diekmann die Männer erschießen und die Häuser niederbrennen ließ, in denen sich Maquisards versteckten, oder in denen Waffen und Munition lagerten, in Übereinstimmung mit den Anordnungen, die er von General Sperrle erhalten hatte.

Doch hat Diekmann in der Kirche Hunderte von Frauen und Kindern verbrannt oder verbrennen lassen. Und das kann ich nicht akzeptieren. Das ist ein Verbrechen. Das erkenne ich an. Als übrigens Diekmann am Abend General *[sic!]* Stadler seine Meldung machte, war jener nicht damit zufrieden. Er hat Diekmann gefragt, warum er den in der brennenden Kirche eingeschlossenen Zivilisten keine Hilfe gebracht habe. Die Antworten Diekmanns waren ausweichend. Oberst Stadler befahl dann die Einleitung einer Untersuchung. Am nächsten Morgen, dem 11. Juni, traf ich Stadler im *Hôtel Central* in Limoges. Er informierte mich über die Ereignisse und über seine Entscheidung, Diekmann vor ein Kriegsgericht zu stellen. Jede Division der Waffen-SS hatte nämlich ein Kriegsgericht... Einen Moment lang erwog ich, Diekmann augenblicklich seines Kommandos zu entheben. Ich tat es dann nicht, weil die Vorschrift der deutschen Armee bestimmte, daß man die Ergebnisse der Untersuchung abwarten mußte, bevor eine solche Entscheidung getroffen wurde.

Am 15. Juni kamen wir in der Normandie an. Am 17. erreichte uns das Kriegsgericht in Saint-Lô. Am selben Tag wurde Diekmann einem ersten Verhör unterzogen. Am selben Abend mußten englische und kanadische Truppen angegriffen werden, die im Südwesten von Caen bei Noyers eingesickert waren.

Ich beauftragte dazu das 2.Bataillon des Regiments *Deutschland* und das 1.Bataillon des Regiments *Der Führer*, jenes von Diekmann. Von eintausendvierhundert Männern fielen neunhundert, darunter Major Diekmann. Gewisse meiner Offiziere meinten, er habe den Tod gesucht. Ich weiß nicht, ab das wahr ist.

Ebenso weiß ich nicht genau, wie diese Kirche von Oradour-sur-Glane Feuer gefangen hat...

Ich wiederhole: In Oradour-sur-Glane ist ein Verbrechen geschehen.

Ich werde jetzt bald sterben, und hoffe, daß nach meinem Tode Oradour Frankreich und Deutschland nicht trennen wird...

Das ist mein Testament."

Kommentar: Nähme man dieses Dokument, trotz seiner ins Auge springenden sachlichen Fehler, einmal ernst, so ginge aus diesem ‚Testament' hervor, daß Diekmann in der Tat noch vor seinem Tode einem ersten Verhör unterzogen wurde, etwas, was Herbert Taege behauptet hat, bzw. aus seiner Interpretation der Aussagen des Divisionsrichters Okrent erschließt. Okrent selbst spricht nicht von einer solchen Vernehmung, die noch vor Diekmanns Tod in der Normandie stattgefunden habe.

Dies bedeutet entweder, daß Okrent falsch ausgesagt hat, oder er einem Irrtum erlegen war, als er behauptete, Diekmann sei bereits tot gewesen, als er an der Normandiefront eintraf, und er nur noch den Kompaniechef Kahn habe befragen können: als Zeugen. Eine Falschaussage Okrents - warum auch immer - dürfte die wahrscheinlichere Antwort auf diese Frage sein.

Lammerding verwechselt sowohl die zeitliche, als auch die inhaltliche Abfolge der Ereignisse um die Entführung Kämpfes und die Entführung und Rückkehr Gerlachs. Dies könnte ein einfacher Irrtum sein, da es für die Konsequenzen des gesamten Vorgangs keine Rolle spielt. Eindeutig wird von Lammerding zwischen der Erschießung der Männer als Maquisards und der Ermordung der Frauen und Kinder in der Kirche unterschieden. Letzteres ist für ihn klar ein Verbrechen!

Lammerding gibt an, daß die Spitze der Division am 15. Juni in der Normandie eintraf, aber noch einen Tag in Ruhestellung blieb. Damit wird ein weiteres Mal klar, daß eine Verzögerung des Einsatzes der Division an der Normandiefront nichts mit den Aktionen des Maquis auf der Strecke dorthin zu tun gehabt haben kann. Der elsässische Soldat Raymond Ditchen erklärt in seinem Erlebnisbericht (vgl. Teil IIIc, S.28)**, sein Bataillon sei am 23. Juni in der Normandie eingetroffen, was eine enorme**

1 Dieser in Anführungszeichen gesetzte Satz allein steht derart quer in Zusammenhang dessen, was vorher gesagt wird, daß man ins Zweifeln ob seiner Authentizität kommt. Die Holprigkeit der Diktion ist zudem auffällig, mag aber der Übersetzung und Rückübersetzung geschuldet sein.

Differenz zu Lammerdings Angabe darstellt. Wenn Ditchens Einheit als letzte eingetroffen wäre, so hätte sich die gesamte Division damit über mehr als eine Woche auf dem Marsch in die Normandie befunden. Otto Weidinger hingegen gibt in seinem 1954 erstellten Bericht an. die Division sei am 17. Juni 1944 im 23.00 Uhr *„in den befohlenen U-Raum der Div. süd-ostw. St. Lô"* marschiert. *„Ankunft vor Morgengrauen"* - des 18. Juni folglich.

Lammerdings Angabe, daß am 17. Juni bereits Gefechte stattfanden, und der von ihm unmittelbar damit zusammenhängend erwähnte Tod Diekmanns könnte auf einen Irrtum hindeuten, weil Diekmann definitiv erst am 29. Juni 1944 fiel. Wahrscheinlich begannen die Einsätze am 17. Juni und zogen sich hin, bis dann am 29. Juni Diekmann bei einem solchen Einsatz fiel. Aus Otto Weidingers später geschriebener Divisionsgeschichte geht hervor, daß man sich vom 17. Juni bis zum 2. Juli in der Normandie in Kampfhandlungen und bei Verlegungsmärschen befand. Beide Daten liegen innerhalb der Angaben.

Zur Frage der Echtheit dieses ‚Testaments' kann keine endgültige Stellung bezogen werden. Es fällt allein auf, daß Picaper keine Quelle dazu angibt, was seinen Standard im Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden und gestellten Informationen deutlich macht. Und es gibt in der hierzu benutzten Literatur jeglicher Richtung keinen Hinweis auf die Existenz eines solchen ‚Testaments', der dem Verfasser bislang aufgefallen wäre. Dies spricht dafür, daß Vorsicht geboten ist, dieses ‚Dokument' von vornherein für echt zu halten. Die merkwürdige Zusammenhanglosigkeit an mindestens einer Stelle und - in eher zweiter Linie - die Merkwürdigkeiten bei den Datenabgaben gemahnen ebenfalls zur Vorsicht.

Eines sei zum vorläufigen Schluß dieser Angelegenheit noch angefügt:

Wenn dieses ‚Testament' echt ist, dann steht es in punkto Befehlsgebung für den Einsatz in Oradour in Widerspruch zu jenem ebenfalls nicht im Original und ohne Quellenangabe erwähnten „Brief" Lammerdings, den der britische ‚Militärreiseschriftsteller' *Philip Vickers* in seinem Buch (s.u. Abb. links) **erwähnt, jener Brief, der angeblich erst nach dem Tode des ehemaligen SS-Generals geöffnet werden sollte, also quasi wie ein Testament. Allem Anschein nach ist dieser „Brief" eine Fälschung, die von interessierter Seite hergestellt wurde, und auf den *Vickers* irgendwo gestoßen war oder gestoßen wurde.**

Weil sich die französische Seite schon kurz nach Kriegsende bemühte, einen Befehl zur Vernichtung Oradours, der ja nicht schriftlich vorlag, wenigstens aus dem Munde dessen bestätigt zu erhalten, der diesen Befehl angeblich gegeben hatte, nämlich Regimentskommandeur *Silvester Stadler*, wurde dieser lt. eigener Aussage während der Verhöre in seiner Gefangenschaft vom damalig beauftragten französischen Vernehmungsoffizier, *Capitaine Lesieur*, massiv unter Druck gesetzt und mit der Pistole bedroht. Stadler hat aber, eigenem Bekunden nach, nichts in dieser Hinsicht zuzugeben und blieb bei seiner Aussage, für Oradour keinen derartigen Befehl gegeben zu haben. So könnte vermutet werden, daß der „Brief" Lammerdings eine spätere Fälschung ist, die diesen ‚Mangel' beheben sollte. Im Prozeß in Bordeaux war allerdings nichts von einem solchen „Brief" zu hören - ein Hinweis darauf, daß ein solches „Dokument" mutmaßlich erst danach auftauchte.

Oder, wenn es keine Fälschung sein sollte, die dann irgendwo auch im Druck hätte auftauchen sollen, würde es sich einfach um eine ‚Latrinenparole' handeln, die Vickers ohne jegliche Bedenken in seine kursorische Darstellung der Vorgänge in Oradour in seinen „Reiseführer' übernommen hat, weil es eben so gut paßte. Vickers meint daher auch an entsprechender Stelle seines Buches den Satz formulieren zu dürfen *„There is no mystery about Oradour."* Er beweist damit aber leider nur seine mangelnde Kenntnis - oder Sorgfalt.

Schon sein im selben Verlag und in derselben Buchreihe „*Battleground*" schreibender Kollege *Philip Beck* weiß nichts mehr von diesem „Brief". Von grundlegender Sorgfalt ist aber auch bei *Beck* an manchen Stellen nicht zu sprechen.

(E.L., im Februar 2020)

Was hingegen absolut echt ist und sich unter dem Titel ‚*Interview Lammerding*' im Ordner befindet, ist das Gespräch, das die Autoren *Georges Beau* und *Léopold Gaubusseau* Anfang 1969, dem Erscheinungsjahr ihres gemeinsamen Buches *‚R5 - Les SS en Limousin, Périgord et Quercy'* (Presses de la cité, 1969) **führten und dessen letzten Teil auch auf Tonband aufnehmen durften. Die beiden Autoren hatten Gelegenheit erhalten, in Aalen/Württemberg mit Lammerding, Stückler und Weidinger ein Gespräch zu führen, das ihnen über die Geschehnisse in Tulle und in Oradour weitere Auskünfte der mittelbar und unmittelbar Beteiligten geben sollte. Was Lammerding dort, teils assistiert von Stückler und Weidinger, aussprach, ist in Teilen etwas anderes als das, was im ‚Testament', vor allem aber als das, was im ominösen ‚Brief' steht - und das zwei Jahre vor Lammerdings Krebstod am 13. Januar 1971 in Bad Tölz.**

Heinrich Bernard **Lammerding** (1905-1971) (Foto anläßlich eines Kameradentreffens, o. J. / Internet)

Der Ex-General in gelösterer Stimmung, Mitte der sechziger Jahre, im Kreise ehemaliger Kameraden, so scheint es. (Foto: Screenshot aus einer italienischen Fernseh-Dokumentation)

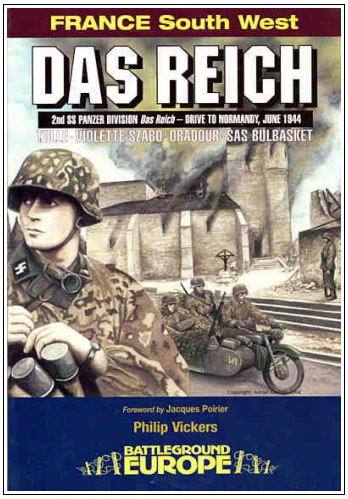

Das Buch von **Philip Vickers**, im Jahre 2000 erstmals erschienen.

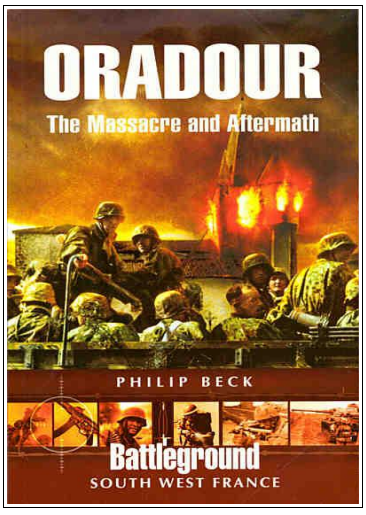

Das Buch von **Philip Beck**, im Jahre 2004 erstmals erschienen.

Nachträge zu Heinrich Bernard Lammerding...

Liest man die gelegentlichen Anmerkungen zu Lammerding und seinem Leben nach dem Krieg, so erstaunt kaum, daß beinahe durchweg das Bild des nach vielfacher Meinung ‚eigentlich' für Oradour Verantwortlichen negativ gezeichnet wird. Dies ist erwartungsgemäß besonders bei jenen Autoren der Fall, die sich eine ‚kritische Aufarbeitung' mit moralischer Grundtönung zum Ziel gesetzt haben - ein ehrenwertes Ziel, wenn es nicht in Verfolg einer vorgefaßten, politisch-ideologisch oritientierten Voreinstellung verstanden und praktiziert wird. Die gewisse ‚Befangenheit' mancher Autoren tritt dabei deutlich zutage, so als gehe es nicht allein darum, die Fakten zu präsentieren und daraus Schlüsse zu ziehen, sondern als müsse auch gleich der ‚pädagogische' Kommentar hinzugeliefert werden.

In Sachen Lammerding ist eine These die, daß der ehemalige SS-General von ‚den Amerikanern', d. h. der CIA, geschützt und so vor einer Strafverfolgung bewahrt wurde. Ähnliche Vermutungen sind dann auch in Hinblick auf andere höhere SS-Offiziere gleich bei der Hand, etwa für Stadler. Solche Vermutungen könnten sich als wahr, oder wenigstens teilwahr erweisen. Wie es scheint, fehlen aber die handfesten Beweise. So bleibt es beim Munkeln...noch.

Auch den Juristen der jungen Bundesrepublik wird gern und häufig, und durch dieses oder jenes ‚dokumentiert', ein Hang zur Verharmlosung und/oder eine Neigung zur Nicht-Verfolgung von Kriegsverbrechern nachgesagt. Man habe immer ‚Verständnis' gehabt, die Dinge heruntergespielt, Befehlsnotstand angenommen, Ausflüchte gelten lassen etc. So seien die allermeisten ungeschoren davongekommen. Inzwischen wissen natürlich die ‚geläuterten Juristen', was man alles hätte machen sollen, müssen und vor allem auch können...

Diejenigen, die sich nun ‚endlich' der richtigen Bewertung und der finalen Ahndung mit Eifer widmen, können sich des allgemeinen Lobes für ihr Engagement weitgehend sicher sein - zumindest bei jenen, die sich überhaupt noch für die Thematik interessieren. Hier öffnet sich **auch** das ‚weite Feld' des in den letzten Jahren ständig intensivierten ‚Kampfes gegen Rechts'. Hinreichend deutlich, was das aktuelle **juristische Verständnis** anbelangt, wird dies in der dazu vorliegenden kritischen Literatur, wie auch, in pädagogisch aufbereiteter Weise, durch das im Ordner von Teil IIIb vorliegende ‚***Sonderkapitel Oradour-Doku 2014***', sowie die diesem zugrundeliegende, im selben Ordner abgelegte Video-Dokumentation des SR ‚***Der Fall Oradour - Ein Kriegsverbrechen und die Folgen***'.

Was Lammerding speziell anbelangt, so sollen hier noch **einige Details seines Nachkriegslebens** eingefügt werden, die schlaglichtartig zeigen, was aus ihm wurde und wie es ihm erging.

Wie es der Rechtsordnung der jungen Bundesrepublik entsprach, und es sich auch den mannigfaltigen realpolitischen Einflüssen jener Jahre verdankte, wurden er (und andere), die in Frankreich in Abwesenheit verurteilt worden waren, dorthin nicht ausgeliefert. Das war **geltendes Recht** und überdies die Folge von Vereinbarungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich bestanden. Insofern ist denn auch die Hauptaktivität in Sachen ‚Auslieferung', ‚gerechte Bestrafung' usw. überwiegend von kommunistisch orientierter Seite in Frankreich ausgegangen, also der offiziellen Partei und von den dieserart orientierten ehemaligen FTPF-Widerständlern.

Lammerding indessen baute sich - natürlich unter **vermuteter** finanzieller Unterstüzung aus ‚dunklen Quellen' - ein Baunternehmen in Düsseldorf auf, dem auch gleich allerlei staatliche Aufträge zugeflossen sein sollen und dem Ex-General so den erneuten gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichten. In diesem gesamten Komplex spielte erwartungsgemäß auch die DDR nebst Stasi eine tragende Rolle, die nicht allein über eigene Informationen verfügte, sondern auch ihre diversen überzeugten Mitarbeiter, Zuträger und Sympathisanten in der Bundesrepublik im Solde hatte. Als Nachweis kann der Eintrag zu Lammerding im ‚**Braunbuch BRD**', erschienen ab 1955 in der DDR dienen. Dieses Dokument, bzw. der Eintrag, wurde dem Internet entnommen, wo dieses Braunbuch[2] dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde:

„Lammerding, Heinz
SS-HENKER VON ORADOUR UND TÜLLE [sic!]
heute: Diplom-Ingenieur und Bauunternehmer in Düsseldorf; führend in der SS-Organisation HIAG.
Heinz Lammerding, der sich frühzeitig der NSDAP (Nr. 722395) und der SS (Nr. 247062) angeschlossen hatte, wurde durch Himmler der Rang eines SS-Oberführers und Generals der Waffen-SS verliehen. Er befehligte unter anderem die berüchtigte SS-Panzerdivision „Das Reich".
Der Weg dieser SS-Divison durch die von der Hitlerarmee besetzten Gebiete ist durch Galgen und Massengräber gekennzeichnet. Am 10. Juni 1944 überfielen die SS-Horden den französischen Ort Oradour. 548 Einwohner wurden in der Kirche zusammengetrieben und auf Befehl Lammerdings bestialisch ermordet. Die friedliche Ortschaft wurde dem Erdboden gleichgemacht.
Um den wachsenden Widerstand des französischen Volkes gegen die faschistische Okkupation mit allen Mitteln zu brechen, ließ SS-Kommandeur Lammerding in Tülle [sic!] ***120 Franzosen aus der zivilen Bevölkerung öffentlich erhängen.***
Für diese und andere in Frankreich begangenen Verbrechen wurde Lammerding von einem Gericht in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Nachdem er zunächst unter dem Namen Braune in Wiesbaden lebte, ließ er sich in Düsseldorf als Bauunternehmer unter seinem richtigen Namen nieder.
Auslieferungsanträgen Frankreichs an westdeutsche Rechtsorgane wurde nicht stattgegeben."

Einband des Braunbuchs der DDR von 1965

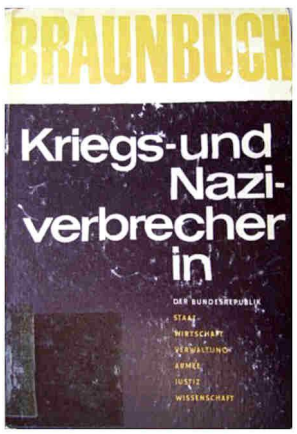

2 Ein informativer Artikel zu den Braunbüchern diverser Art ist hier zu lesen: https://de.wikipedia.org/wiki/Braunbuch

Fakten, unbewiesene Behauptungen und Fehler werden vermischt vorgetragen. Der Stil ist einem Leser aus der Broschüre von Przybylski & Busse ‚***Mörder von Oradour***' hinlänglich vertraut. Auf korrigierende Anmerkungen zu diesem Eintrag soll daher hier verzichtet werden.

Lammerding also machte, statt in Frankreich richtig verurteilt werden zu können und im Gefängnis zu schmachten, in „der BRD" Karriere. Er baute sich ein **schmuckes Haus in Düsseldorf-Unterrath**. Ganz Gewitzte meinten sogar, er habe es extra dorthin gebaut, weil es in der Nähe des **Flughafens Lohhausen** liege; denn der Ex-General habe immer auf dem Sprung sein müssen, rechtzeitig entkommen zu können, falls irgendwelche Häscher bei ihm erschienen wären. Noch der Sohn von Adolf Diekmann, dem unseligen Vernichter von Oradour, **Dr. Rainer Diekmann**, vertraut dieser Legende und gibt sie in einem Interview mit *Paris Match* zum besten:

> ***„Als er nach dem Kriege im Baugewerbe sein Glück gemacht hatte, richtete er sich ein Versteck in der Nähe des Flughafens ein. Er wohnte auf einem gewaltigen Gelände, von dem aus er auf vier verschiedenen Wegen zum Flugplatz gelangen konnte, um notfalls entkommen zu können."***

Ob dies tatsächlich genau die Worte waren, die Dr. Diekmann dem Reporter **Régis Le Sommier** anvertraute, ist nicht bekannt. Es soll aber hier ‚zugunsten' von Dr. Rainer Diekmann einfach vorausgesetzt werden...

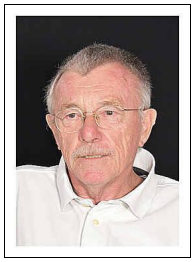

Dr. Rainer **Diekmann** im Jahre 2019. (Foto: Bonkart/Hillewaerts)

Links: Ein Haus **Lammerdings** am Falkenweg 1b, in **heutiger Ansicht.** (Quelle: google maps 2008) Die Firma firmierte unter ‚Bauausführungen' (links das alte Firmensignet). Die vor dem Haus wehende Firmenflagge ist allerdings die der Firma **Plameco**, die Spanndecken einbaut und von Bernd Lammerding, einem Enkel, vertreten wird. Da Lammerding 1971 verstarb, dürfte sein Sohn - Vorname nicht bekannt - die Firma seinerzeit weitergeführt haben.

Zur Veranschaulichung dessen, was **Dr. Rainer Diekmann** so forsch mit dem ‚gewaltigen Gelände' gemeint haben dürfte, wurde per google maps ein Luftbild erstellt. Seine Äußerung dürfte übrigens darauf hindeuten, daß er sich seinerzeit 1968 dort ein wenig umgeschaut hatte...

1=Haus **Sperlingsweg 6**, der Wohn- und Firmensitz Lammerdings, den er bei seiner **Vernehmung 1962** in Dortmund beim Staatsanwalt angab, das ***‚Versteck'*** (Rainer Diekmann) also, völlig unversteckt...

2=Haus **Falkenweg 1**, (später 1b, das Doppelhaus, s. o.), das mutmaßlich nach 1962 neu errichtet wurde.

Zwischen beiden Häusern liegt ein in Teilen noch heute unbebautes Geländestück, das mit dem ehemaligen Firmenareal identisch sein dürfte. Es wurde hier blaßrot markiert. Eine **teilweise und eine komplette Vorderansicht** des Hauses Sperlingsweg 6 ist weiter unten auf einem Foto zu sehen, das sich einem Zufallsfund im Netz verdankt.

Wie der Luftansicht zu entnehmen ist, zeigt jene Siedlungsgegend in Düsseldorf-Unterrath die typische Bebauung mit Eigenheimen auf teils großzügigen Grundstücken. Die nach Vogelarten benannten Straßen weisen auf eine damals neu angelegte Siedlung hin, letzteres auch ein Ausdruck für die Jahre des ‚Wirtschaftswunders' unter Kanzler Konrad Adenauer. und Wirtschaftsminister Ludwig Erhard.

Einmal mehr erscheint damit die Geschichte von der absichtlich gewählten Lage des Hauses von Lammerding nahe am Flugplatz Lohhausen, um schnell flüchten zu können, als abwegig. Als Unternehmer suchte er wohl eher ein preiswertes, großes Grundstück für seine Zwecke und baute sein Eigenheim gleich dorthin, wo auch Maschinen, Fahrzeuge und Materialien lagerten. Weiter unten kann diese Deutung durch Fotos untermauert werden.

Gemäß den auffindbaren offiziellen Daten aus dem Handelsregister bestand die Firma unter dem Namen ihres Gründers ‚*Dipl.-Ing. Heinrich B. Lammerding*' bis zum. 27.12.2017, zu welchem Datum sie gelöscht wurde.

Mutmaßlich war zu diesem Zeitpunkt der 1938 geborene Sohn Lammerdings verstorben. Im folgenden Kasten wurden die Daten zusammengestellt:[3]

Dipl.-Ing. Heinrich B. Lammerding e.K., Falkenweg 1b, 40468 Düsseldorf - Status: **gelöscht**
Die Firma **Dipl.-Ing. Heinrich B. Lammerding e.K.** wird im Handelsregister beim **Amtsgericht Düsseldorf** unter der **Handelsregister-Nummer HRA 3230** geführt. Die Firma Dipl.-Ing. Heinrich B. Lammerding e.K. kann schriftlich über die Firmenadresse **Falkenweg 1b, 40468 Düsseldorf** erreicht werden.
Zu der Firma **Dipl.-Ing. Heinrich B. Lammerding e.K.** liegt 1 Registerbekanntmachung vor. Die letzte Änderung ist vom 27.12.2017
Handelsregister Löschungen vom 27.12.2017
HRA 3230: Dipl.-Ing. Heinrich B. Lammerding e.K., Düsseldorf, Falkenweg 1b, 40468 Düsseldorf. **Die Firma ist erloschen.**

3 https://www.online-handelsregister.de/handelsregisterauszug/nw/Duesseldorf/HRA/3230/Dipl-Ing-Heinrich-B-Lammerding-eK

Einige weitere Ereignisse...

In die Zeit der ‚68er' fiel sowohl der Versuch Rainer Diekmanns, in Sachen seines Vaters zum ehemaligen Kommandeur der Division ‚*Das Reich*' Kontakt aufzunehmen (vlg. hierzu Teil IIIb, S.7 ff.), wie auch - wohl kaum zufällig - eine Kampagne, die sich gegen Lammerding richtete und von Frankreich ausging, Hierzu mag ein **Spiegel-Artikel** vom **Oktober 1968** dienen, der hinreichend Auskunft darüber gibt - und unverständlicherweise auch **falsche Daten** für Lammerdings ‚Wiederauftauchen' und das Auslieferungsverbot für deutsche Staatsbürger. angibt: Lammerding war **1954** wieder ‚aufgetaucht', das Auslieferungsverbot deutscher Staatsbürger an das Ausland, Teil des Grundgesetzes, galt seit dem **24. Mai 1949** (GG, Art.2/2: ***‚Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.'***), und die Schutzklausel des Überleitungsvertrages war nicht auf Betreiben von ‚**Bonn**', sondern von ‚**Paris**' verlangt und zugestanden worden. Diese Klausel galt ab 1955. (Der Spiegel-Artikel folgt auf S.9 unten.)

Die *SS - Hydra . . .*

...streckte nun aber ihre Köpfe, nach Meinung mancher, erneut und allzu keck wieder in die Höhe. Ohne hier im einzelnen diese Entwicklung nachzeichnen zu können, sei wenigstens ein Ereignis vorgestellt, das großes Aufsehen und den in heutiger Zeit so inflationär herbeizitierten ‚Aufschrei' verursachte: Die Beisetzung des ausgerechnet in Ludwigsburg wohnenden und dort verstorbenen ehemaligen SS-Generals **Sepp Dietrich** am **27. April 1966**. Der hierzu im Ordner abgelegte Artikel der Stuttgarter Zeitung ‚***Kriegsverbrecher-Aufmarsch - Nazideutschland ist auferstanden!***' ist zum Verständnis der damaligen Sorgen und Befürchtungen, auch seitens der Franzosen, hinreichend informativ und zur Kenntnis zu nehmen. Die reißerische Überschrift stammt allerdings, wenn nicht alles täuscht, von den beiden für den Artikel Verantwortlichen, Miriam Hesse und Tobias Widmann, die damit kurzerhand jeden damals dort Anwesenden derart abstempelten.[4] Der oben erwähnte Vorstoß von Rainer Diekmann zur persönlichen Aufklärung über die Taten seines Vaters fand zwei Jahre nach diesem Ereignis statt, stand damit wohl nicht in direktem Zusammenhang, war aber mit Sicherheit der allgemeinen ‚Stimmungslage' zugewandt und empfing daraus mutmaßlich einen Teil seines Antriebs.

Auch **Heinrich Lammerding** war bei Sepp Dietrichs Beisetzung anwesend. Die Grabrede hielt Wilhelm Bittrich.

Josef „Sepp" **Dietrich** (*1892) als SS-General und als Gefangener der Amerikaner.

Wilhelm Bittrich (*1894-1979), der Trauerredner, als SS-General.

Durch Lammerdings eher exponierte Stellung und seinen 1965 gescheiterten Versuch, sich gerichtlich vom Vorwurf des Geiselmordes, den eine linksorientierte Zeitung gegen ihn in Sachen Tulle erhoben hatte, entlastet zu sehen (vgl. hierzu Teil IIIa, S.21), durch den weiter schwelenden Groll und das Gerechtigkeitsbedürfnis von inoffizieller französischer Seite und den sich in zunehmender Weise formierenden, wie man heute sagen würde, ‚zivilgesellschaftlichen' Widerstand gegen angebliche oder tatsächliche ‚neo-nazistische Umtriebe', wie sie sich in einigen Personen und allerlei Aktivitäten zu ‚inkarnieren' schienen, wurden, wenn man sich in Lammerding hineinversetzen möchte, dessen späte Jahre in Düsseldorf sozusagen ‚überschattet'.

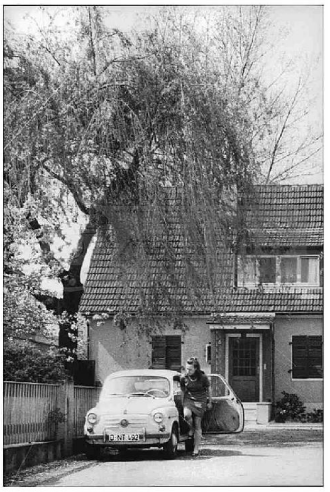

Bevor zu diesen Umständen der Artikel aus dem **Spiegel** im Faksimile eingefügt wird, sollen einige Fotografien gezeigt werden, die im Internet-Portal *Pinterest* **per Zufall** gefunden wurden. Diese könnten aus einer ‚einschlägigen', unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Quelle stammen. Dokumentiert wird darauf, daß offenbar das bei Lammerding vorlag, was man heute ‚stalking' nennt. Mindestens ein Fotograf stand vor seinem Haus in Düsseldorf und machte Aufnahmen, wartete dabei auf ‚günstige Momente', wenn es etwas zu sehen gab, und dürfte sich dabei auch nicht besonders versteckt haben. Es könnte sich um einen Franzosen gehandelt haben. Irrtümlich ist mit Sicherheit allerdings die Zeitangabe für einige der Bilder, die handschriftlich auf der Rückseite vermerkt ist: 1971. Denn Heinrich Lammerding befand sich schon seit November 1970 in Greiling bzw. in Bad Tölz und sah seinem Krebstod entgegen. (Weitere Fotos aus einer anderen Quelle finden sich noch auf Seite 10 unten.)

Links: Vor dem Haus der Familie **Lammerding, Sperlingsweg 6**. Eine junge Frau in zeittypischer Kleidung steigt in einen Fiat 500 ‚Giardiniera' mit dem Kennzeichen D-NT 492. Mutmaßlich ein Familienmitglied, evtl. die Tochter (geb. 1939). Aus derselben Fotoserie, kenntlich durch die ebenfalls verfügbaren Rückseiten der Fotos mit Stempel...

4 ‚***Artikel Stuttgarter Zeitung***' im Ordner. Es handelt sich um einen ‚Erinnerungsartikel' aus dem Jahre 2012, der das Ereignis von 1966 wieder ins Gedächtnis rufen soll. Aus welchem Anlaß die Zeitung dies für nötig hielt, wurde nicht eruiert. Der Text ist ohne alles Beiwerk der vier Zeitungsseiten neu formatiert worden.

...**Lammerding** selbst, ‚abgepaßt' auf seinem Grundstück bei irgendwelchen Schuppen, die zu **seinem Bauunternehmen** gehören.
Mißmutig bemerkt er den Fotografen, der eine Lücke in der Hecke nutzt. Lammerding deckt sein Gesicht mit einem Schreiben ab und geht zu einem weiteren Schuppen auf dem Gelände. Der Fotograf folgt ungeniert auf das Grundstück und macht ein letztes Bild. Unverfrorene Belästigung im Dienste der ‚richtigen Sache'...

Links: Auch die Illustrierte ***Quick*** spielte seinerzeit bei der Jagd nach Fotos mit. Hier wird der Bauunternehmer vor seinem Haus (s.o. links), seinem Mercedes entsteigend, fotografiert. (Foto entnommen aus Kartheuser ‚*Tulle...*', Bd.4, S.305, dort seitenverkehrt abgedruckt.) Der vollständige Bildbericht aus der Quick vom Dezember 1968 liegt in diesem Ordner von Teil V unter „***Der Mann, auf den der Henker wartet***" im Faksimile bereit.

Die Verantwortung...

...Lammerdings für die Erhängungen von Tulle, oder im besonderen für das Massaker in Oradour, ist nicht völlig klar bzw. strittig, im Fall von Oradour aber durch **die deutsche Justiz als unbelegt** beurteilt worden. An anderer Stelle dieser gesamten Texte ist dies im Falle Oradours hinreichend thematisiert worden durch die Darlegung, welche Ereignisse zu Oradour geführt haben und welche Befehle von wem seinerzeit gegeben wurden.

Im **Fall Tulle**, auf den der **Spiegel-Artikel** in der Hauptsache Bezug nimmt, wurde die Schuldfrage durch die in Frankreich 1951 in Abwesenheit erfolgte **Verurteilung Lammerdings** zum Tode offiziell beantwortet.
Danach tritt eine Phase des scheinbaren Stillstands ein: Der Mann ist als schuldig verurteilt, wird aber nicht ausgeliefert, weil einem solchen Akt das Grundgesetz der Bundesrepublik entgegensteht (s.o.).
Andererseits war durch Vertrag ebenfalls festgelegt, daß in Frankreich verurteilte Deutsche in der Bundesrepublik nicht erneut wegen desselben Delikts vor Gericht gestellt werden durften.[5]

Das Buch von **Jacques Delarue** ‚*Crimes et traffics sous l'occupation*', publiziert 1968, brachte weitere Bewegung in die untergründig schwelende Angelegenheit. Daß der Autor dies beabsichtigt hatte, ist anzunehmen, trat er doch schon anläßlich einer Pressekonferenz im Rahmen der französischen Delegation in Erscheinung, die zum Prozeß 1965 nach Düsseldorf angereist war, in dem Lammerding gegen ‚*Die Tat*' bzw. **Benno Sterzenbach** obsiegen wollte, aber unterlag.
Gegen dieses Buch und die darin veröffentlichten Recherchen, so meint dann viele Jahre später **Bruno Kartheuser** feststellen zu können, zogen 1969 die beiden Franzosen **Beau** & **Gaubusseau** ‚zu Felde', indem sie den Nachweis erbringen wollten, daß Delarue nicht Recht habe.

Jacques Delarue (links neben der Dame) bei der Pressekonferenz der französischen Delegation 1965 in Düsseldorf (Foto: Kartheuser, ‚*Tulle*...4, S.308)

Wie schon im Text ‚***Interview Lammerding***' angesprochen, bemüht sich der belgische Autor mittels Quellenfülle und in Teilen einseitiger Kritik und Auslegung, den beiden Autoren-Kollegen einen Hang zu Apologetik, zu kritikloser Übernahme deutscher Angaben, zu Naivität, letztlich zu Kumpanei mit den ehemaligen Granden der Waffen-SS nachzuweisen. Die beiden Autoren trafen sich Anfang 1969 mit **Lammerding, Stückler und Weidinger** (vgl. ‚***Interview Lammerding***') und lassen sich - so Kartheuser sinngemäß - quasi ‚Honig um den Bart schmieren', während die Opfer von Tulle bzw. deren trauernde Hinterbliebene immer noch auf die ‚Sühnung des Verbrechens' warten. In dieser Atmosphäre ereignen sich dann offenbar auch jene nächtlichen Anrufe bei Lammerding in Düsseldorf und die einsetzenden ‚Gegenmaßnahmen' der ehemaligen Waffen-SS-Größen nehmen Fahrt auf, von denen so ausführlich wie abschätzig der Journalist **Jean-Paul Picaper** 2014 in seinem Buch schreibt (vgl. ‚***Sonderkapitel Picaper und die Causa Weidinger***' in Ordner von Teil V).

Hier soll nun zunächst im Faksimile der Spiegel-Artikel vom **Oktober 1968** eingefügt und zur Kenntnis genommen werden:

---

5 Es ist anzunehmen, aber nur eine Spekulation, daß bei Abschluß dieser Vereinbarung, die Teil eines umfangreichen Vertragswerks war, welches die Bundesrepublik wieder teilsouverän werden ließ, mindestens von den Franzosen nicht bedacht worden war, daß ausgerechnet die von ihnen in Abwesenheit verurteilten Personen dadurch vor einer zur Ahndung durchaus gewillten deutschen Justiz durch das Verbot einer erneuten Verhandlung der Fälle auf deutschem Boden bewahrt wurden. Auch diese Folgen der ‚Pariser Verträge' von 1954 sind an anderer Stelle dieser Texte hinlänglich kommentiert worden, vor allem im ‚***Sonderkapitel Oradour-Doku 2014***' im Ordner zu Teil IIIb. Die Vertrags**interpretation** der damaligen deutschen Justiz war eindeutig, wie entsprechende Formulierungen bei Vernehmungen von in Frankreich Verurteilten als Zeugen beweisen. Dies hindert allerdings heutigentags ‚kritische' Historiker nicht, die Ansicht zu äußern, wenn man nur **gewollt hätte**, wäre es möglich gewesen, diese Leute auch in der Bundesrepublik zu belangen. Da Historiker meist nicht auch noch Fachjuristen bzw. Völkerrechtler sind, ist solchen forschen Bemerkungen zunächt ein eher deklamatorischer Gehalt und Gestus zu unterstellen.

JUSTIZ

KRIEGSVERBRECHER

Telephon aus Tulle

Der Düsseldorfer Bauunternehmer Heinz Bernhard Lammerding, 63, hatte Franzosen in der Leitung. Zu Tages- wie Nachtzeiten klingelte am Flakenweg 1 das Telephon, und aus dem Hörer tönte es auf französisch oder in gebrochenem Deutsch: „Mörder".

Auf diese Art versuchten Einwohner der französischen Provinzstadt Tulle, den ehemaligen General der Waffen-SS aus seiner Bürgerruhe zu schrecken. Tulles Bürgermeister Jean Montalat hatte in der französischen Nationalversammlung Mitte Oktober die Wiederaufnahme eines Kriegsverbrecher-Verfahrens gegen Lammerding gefordert, und der Staatssekretär des Auswärtigen hatte entsprechende Schritte der französischen Regierung angekündigt.

Denn Lammerding war bereits 1951 von einem französischen Gericht wegen Ermordung von 99 Bürgern aus Tulle zum Tode verurteilt worden — in Abwesenheit. Der Ex-Kommandeur der SS-Division „Das Reich" war nicht aufzufinden.

Lammerding tauchte erst 1958 wieder auf, als das Recht der souverän gewordenen Bundesrepublik seine Auslieferung an Frankreich verbot. Außerdem schützte ihn nun der zwischen Bonn und den Alliierten geschlossene sogenannte Überleitungsvertrag von 1955, der eine Revision oder Wiederaufnahme von Verfahren alliierter Gerichte untersagt.

Zudem bestreitet der ehemalige SS-General jede Verantwortung für den Geiselmord von Tulle im Juni 1944 und schiebt die Schuld auf einen — gefallenen — Untergebenen. Ebenso will er von dem Gemetzel in Oradour-sur-Glane, bei den Einheiten seiner Division 642 Einwohner, fast die gesamte Bevölkerung, getötet hatten, erst nachträglich erfahren haben.

Der Fall Tulle war der Nachprüfung durch deutsche Gericht entzogen, weil es, so der Bundesgerichtshof, den drei westlichen Besatzungsmächten bei der Rückgabe der Souveränität an die Bundesrepublik darauf ankam, „die Befassung deutscher Strafgerichte mit Sachen, welche bis dahin der Bearbeitung durch Justizorgane einer der drei Mächte unter Ausschluß der deutschen Gerichtsbarkeit vorbehalten waren, grundsätzlich auszuschließen".

Im Fall Oradour aber ist Lammerding nie vor einem französischen Gericht angeklagt worden. Deswegen konnte Dortmunds Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Wiederaufgetauchten aufnehmen. Allerdings wurden sie 1964 eingestellt, weil „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte" für eine strafbare Handlung und Lammerdings Anwesenheit in Oradour zur fraglichen Zeit nicht gegeben waren.

So schien der Ex-Divisions-Kommandeur, der sich in Düsseldorf eine florierende Baufirma aufbaute, vor jeder Strafverfolgung in der Bundesrepublik sicher. Doch die Sicherheit ist trügerisch: Im Frühjahr führte das Auswärtige Amt „Kontaktgespräche" mit der französischen Botschaft in Bonn, wobei — so ein Sprecher des AA — die Aufhebung der „Sperre für die deutsche Gerichtsbarkeit in den Fällen ... in denen Urteile in contumaciam* alliierter Gerichte vorliegen", ventiliert wurden. Inzwischen verhandeln bereits deutsche und französische Juristen-Kommissionen über die Frage, ob mit Hilfe der im Überleitungsvertrag vorgesehenen „besonderen Vereinbarungen" Abwesenheitsurteile vor deutschen Gerichten neu zur Sprache kommen können.

SS-Kommandeur Lammerding
Hatte der General ...

Im Herbst spitzte sich die Lage für Lammerding weiter zu: Der französische Kriminalkommissar Jacques Delarue, 49, veröffentlichte in seinem Buch „Affären und Verbrechen während der Besetzung" („Trafics et crimes sous l'occupation") das Ergebnis jahrelanger Recherchen, nach denen Lammerding selbst den Befehl zum Massenmord von Tulle gegeben und auch von dem Gemetzel in Oradour gewußt haben soll.

Am 7. Juni 1944, einen Tag nach der Alliierten-Invasion in der Normandie, hatten französische Untergrundkämpfer Tulle nach hartem Kampf besetzt, aber schon am nächsten Tag eroberten SS-Panzer die Kleinstadt zurück; der Aufstand in Tulle schien der SS geeignet, mit Repressalien die Widerstandsbewegung im rückwärtigen Operationsgebiet zu dämpfen.

In einem Aufruf an die Bürger von Tulle, datiert vom 9. Juni 1944, machte „Le Général commandant les Troupes allemandes" bekannt, daß für die 40 vom Maquis getöteten deutschen Soldaten 120 Widerstandskämpfer „oder ihre Komplicen" gehängt und ihre Körper in den Fluß geworfen werden sollen.

99 von den 120 wahllos ausgesuchten Geiseln wurden am Nachmittag an Balkongittern, Bäumen, Laternenpfählen und Telephonmasten aufgehängt; mehrere hundert Einwohner mußten zwangsweise der Exekution beiwohnen. Lammerding behauptet, er sei erst nach der Hinrichtung, die von einem Sturmbannführer Kovac veranlaßt worden sei, in Tulle eingetroffen und habe somit nichts mehr verhindern können.

Kriminalist Delarue indes sammelte in mühseliger Kleinarbeit Indizien für die Schuld des Generals. So soll Lammerding bereits am Vormittag in Tulle gewesen sein und einen Tagesbefehl für den nächsten Tag diktiert haben. Auch glaubt der Chronist unanfechtbare Beweise erbracht zu haben, daß der General selbst jenen in fehlerhaftem Französisch abgefaßten Aufruf an die Bürger verfaßt hat.

Tulles Bürgermeister Montalat stützte sich bei seiner Interpellation vor der Nationalversammlung in Paris denn auch auf die Delarue-Recherchen und verlangte die „seit fünfzehn Jahren fällige Rechtswahrung"; Staatssekretär de Lipkowski bestätigte dem Interpellanten, daß „Lammerding und andere Kriegsverbrecher tatsächlich in Westdeutschland frei leben, obwohl sie in Abwesenheit durch französische Gerichte verurteilt sind".

Die Telephonsignale aus Tulle, die Lammerding aus der Ruhe klingeln sollten, sind deshalb möglicherweise nicht nur für den Ex-Kommandeur der Division „Das Reich" das Zeichen zu einer neuen Reise in den Untergrund: Der Wiener Eichmann-Jäger Simon Wiesenthal schätzt die Zahl der Verurteilten, die der Überleitungsvertrag bisher vor weiterer Verfolgung schützte, auf „weit über 100 Fälle".

Sie alle müssen mit neuen Verfahren vor deutschen Gerichten rechnen, wenn Frankreich auf die Sperrklausel verzichtet. Denn, so Wiesenthal, „wenn man ein Loch findet im Überleitungsvertrag, kann man alle herüberziehen"

Zerstörtes Oradour-sur-Glane (1944)
... vom Gemetzel gewußt?

* In Abwesenheit.

Die folgenden Fotos sind Standbilder aus einem französischen Wochenschaubericht über Lammerding, die in einer italienischen Fernsehdokumentation der Serie *La Grande Storia* Verwendung fanden. Zeitpunkt der Aufnahmen dürfte Ende der 60er Jahre gewesen sein. Es folgen aber dann auch Filmaufnahmen von Lammerdings Beerdigung 1971 und von Barths Prozeß in Ost-Berlin 1983 in Farbe.[6]

Links: Heinrich Lammerding(?) fährt mit dem Fahrrad den Sperlingsweg entlang.

Rechts: Das Kamerateam filmt die Fassade des Wohnhauses Sperlingsweg 6.

Links: Man hat ein Schild mit dem Firmenname und Adresse entdeckt...

Rechts: Der VW-Bulli der Firma biegt um die Ecke.. „***Putz, Stuck, Rabitz, Spezial-Estriche***" waren die Domäne der Firma Lammerding.

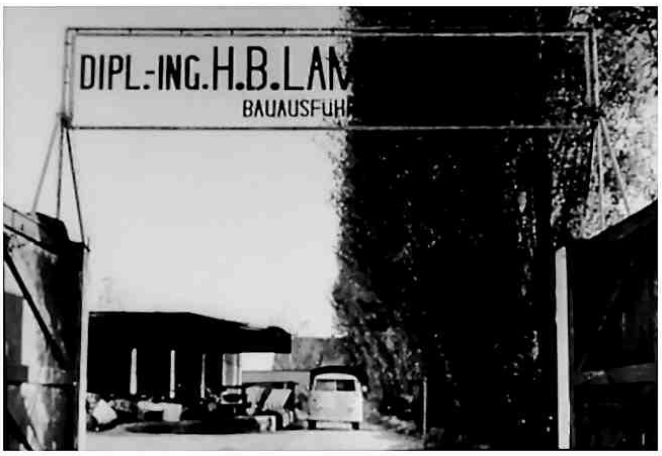

Links: Da ist er, der Eingang zum Firmenimperium des ehemaligen SS-Generals...

Soweit diese *screenshots* aus der französischen Wochenschau...

Die im Spiegel-Artikel berichteten telefonischen Belästigungen, die man 1968 wohl noch nicht *stalking* nannte, und die manche möglicherweise auch, angesichts der Vita des Ex-Generals, als nicht so schlimm, oder gar als verdient angesehen habe mögen - jedenfalls in den weiter oben angesprochenen Kreisen - müssen diesen selbst zweifellos mitgenommen haben. Einzelheiten dazu sind nicht zu finden und wahrscheinlich auch privat geblieben.

Auf jeden Fall hat Lammerding dafür sorgen wollen, daß seine Sicht auf Tulle und Oradour dokumentiert und erhalten bleiben sollte. Er sprach das gesamte ihm vorliegende Aktenmaterial auf Tonband. Auch darüber ist hier schon hinreichend an anderer Stelle geschrieben worden. Herbert Taege hat in der Folge auf der Basis vor allem dieser Tonbänder und den darauf enthaltenen ‚Kopien' von Akten seine Bücher verfaßt. Es scheint aus allem, was Heinrich Lammerding in Vernehmungen gesagt hat, hervorzugehen, daß er ernsthaft der Meinung war, für die deutschen Maßnahmen in Tulle, also die Erhängungen, nicht verantwortlich gewesen zu sein und für Oradour schon gar nicht..[7]

---

6 Die Sequenz wurde der Dokumentation entnommen und ist im Ordner unter ‚***Lammerdings Begräbnis & Barth-Prozeß***' zu finden. Sie enthält einen Sachfehler, insofern die Wochenschau-Aufnahmen vom Begräbnis Lammerdings in Düsseldorf so kommentiert werden, als handele es sich um Otto Kahn, den ehemaligen Kompaniechef und in Oradour aktiven Befehlsgeber.

7 Es ist daher durchaus bemerkenswert, wenn, entgegen der sonst pauschalen Qualifizierung Herbert Taeges als eines apologetischen Autors, dessen harte Kritik an Lammerdings Verhalten in Tulle auffällt. Taege schreibt, Lammerding habe sich dort mit Absicht seinen Generalspflichten **entzogen**. Ebenso kritisiert Taege heftig Lammerdings gebilligte Einstellung des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Kahn nach dem Tode Diekmanns an der Front, bei dem der Divisionsrichter Okrent lt. Taege ebenfalls eine verantwortliche und unrühmliche Rolle spielte. Dies habe die Aufklärung der **Vorgänge in Oradour** entscheidend blockiert.

Wann und an welcher Art von Krebs Lammerding dann erkrankte und schließlich am **13. Januar 1971** im Krankenhaus in Bad Tölz verstarb ist nicht bekannt. Er hatte - so liest man - im November 1970 seinen Alterswohnsitz nach Greiling in der Nähe von Bad Tölz verlegt.[8]

Rechts: Bad Tölz, das **alte Krankenhaus**, inzwischen das Reha-Zentrum ‚Isarwinkel'. Hier irgendwo dürfte Heinrich Bernard Lammerding seine letzten Stunden erlebt haben. (Foto: EL, 2020)

Im Netz ist ein kurzer Artikel über **Lammerdings Tod** in Bad Tölz zu finden,[9] dazu ein Foto. Der Artikel veranschaulicht hinreichend, welche Hysterie damals auf französischer Seite herrschte - nicht der offiziellen wohlgemerkt, die sich mit Sicherheit mindestens nach außen hin einem gewissen ‚Stil' verpflichtet gefühlt haben dürfte.[10]

Links: **Heinrich Lammerding** auf dem Totenbett, ‚zwangsweise' fotografiert von französischen Journalisten, die in den Raum eindrangen.

Am Sterbebett des Kriegsverbrechers
Bad Tölz - Für die Massaker im französischen Tulle sowie in Oradour wurde Heinz Bernhard Lammerding in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Er starb indes friedlich im Tölzer Krankenhaus.
Bizarre Szenen spielten sich im Januar 1971 im beschaulichen Isarwinkel ab. Französische Journalisten drangen bis ins Sterbezimmer vor, um den Toten zu fotografieren und einen Beleg dafür zu haben, dass einer der in ihren Augen schlimmsten Kriegsverbrecher wirklich tot war. Das Foto erschien in der Zeitung „Le Monde" und wurde auch dem Tölzer Kurier zur Verfügung gestellt.
Tatsächlich wurde auf französischer Seite vermutet, dass der Tote in Tölz ein Doppelgänger war und sich Lammerding durch „die bestens bekannten SS-Tricks" einmal mehr der Verantwortung entzogen habe und geflüchtet sei. Sogar das Bayerische Landeskriminalamt ermittelte deshalb im Städtischen Krankenhaus (heute Rehazentrum Isarwinkel). All das hat eine lange Vorgeschichte. Die Empörung über die Massaker von Tulle und von Oradour hatte sogar auf deutscher Seite zu kriegsgerichtlichen Ermittlungen geführt, die aber - angeblich auf Hitlers Befehl - niedergeschlagen wurden. Erst nach dem Krieg kam es in Bordeaux zur juristischen Aufarbeitung der beiden Kriegsverbrechen.(Quelle s. Anm.8 unten)

Selbst im ‚fernen Amerika' berichtete am 13. Januar 1971 die **New York Times** über Lammerdings Ableben. Mit erwartbaren sachlichen und orthographischen Fehlern teilt das Blatt mit:

> ***BAD TOLZ, Germany, Jan. 13 (AP)***
> ***Heinrich Lammerding, the former SS General sentenced to death in absentia in France for his role in the 1944 massacre at Oradour, died to day after a long illness. He was 65 years old.***
> ***A member of the family said Lammerding had been suffering from heart trouble. He had moved to the nearby town of Greiling some time ago from his native Dilsseldorf, where he was a successful building contractor.***
> ***Lammerding was the commander of a regiment that wiped out the village of Oradour burning alive and shooting its 642 inhabitants.***
> ***German-French agreements do not provide for a situation under which Lammerding could have been extradited. A West German law forbids prosecution of war criminals sentenced for crimes in foreign countries. Because of this Lammerding was free in West Germany.***

Über die vorangehenden Umstände und **Lammerdings Beisetzung** berichtet **Bruno Kartheuser** (s. Anm.6, a.a.O. S.361, Hervorhebungen: EL):

> **„Kurz vor Lammerdings Tod** *[den allerdings die Protestierenden nicht so bald erwartet haben dürften]* **mobilisierte sich die Stadt Tulle ein weiteres Mal, um ihren Zorn über die provozierende Haltung Deutschlands zu artikulieren. Am 29. November 1970 erlebte die Stadt Tulle die größte Kundgebung ihrer Geschichte, an der - laut Zeitungsberichten - über 5.000 Menschen teilnahmen, um die Auslieferung Lammerdings zu fordern. Antoine Soulier schrieb: *‚Die Stadt Tulle hat an diesem Sonntag den schönsten Tag ihres Bestehens erlebt.'* Auf Einladung von Roger Lescure, Compagnon de la Libération und früher COIR („Murat") versammelten sich zahllose Verantwortliche des Widerstands- und Opferorganisationen, Politiker, Mandatare. Als Redner traten Lucien Lacombe (AS-MUR), Léon Dautrement (AS-MUR), Charles Montagnac (FTP und ANACR der Corrèze), Marie-Madeleine Fourcade (Nationalpräsidentin des CAR), Pierre Villon (CNR, Vorsitzender der ANACR), André Leroy, Jean-Pierre Bloch, Abbé Glasberg, André Boissarie, Jacques Baugé, Elie Bloncourt, Gaston Charlet, Jacques Mercier. […]**
> **Im Januar 1971 begab Lammerding sich 74jährig** *[sic!]* **in die Klinik von Bad Tölz zur Behandlung eines Krebsleidens. Er hatte im November 1970 seinen Alterswohnsitz nach Greiling verlegt, in der Nähe von Bad Tölz, dem Ort zahlreicher SS-Weihen.** *[vgl. oben S.10, Anm.7]* **Er starb in der Klinik am 13. Januar 1971.**
> **Am 19. Januar wurde er auf dem Nordfriedhof in Düsseldorf bestattet, mit Geleit von etwa 500 Trauergästen.** *[Kartheuser zitiert dies aus einem Bericht der Zeitung Le Monde vom 21. Januar 1971]* **Stubaf. Otto Weidinger verlas eine Lob- und**

8 Eine Angabe bei Bruno Kartheuser (‚*Die Erhängungen von Tulle*', S.362), wobei sich Kartheuser nicht die ‚hintergründige' Bemerkung verkneift, Bad Tölz sei der ***„Ort zahlreicher SS-Weihen"*** gewesen. Mutmaßlich eine Anspielung auf die während des 3. Reiches dort befindliche SS-Junkerschule. Man kommt der Wahrheit aber wohl näher, wenn man annimmt, Lammerding habe in Greiling bei seiner zweiten Ehefrau gewohnt, solange er sich in der Tölzer Klinik wegen seines Krebses in ambulante Behandlung begeben hatte. In Greiling verstarb 2010 Dr. med Elisabeth Lammerding, geborene Schlag, die zweite Frau Lammerdings. Sie könnte sogar in der Klinik gearbeitet haben. Die Todeanzeige und die Quelle dazu eingeholter Auskünfte s. u. S.13.

9 https://www.merkur.de/lokales/bad-toelz/sterbebett-kriegsverbrechers-344806.html

10 Nach de Gaulle war von 1969 bis 1974 der Gaullist Georges Pompidou französischer Staatspräsident.

Trauerrede von echtem SS-Schrot-und-Korn. Dass Lammerdings Weg ihn 1944 durch Frankreich führte, wertete Weidinger als *‚sein Schicksal'*, wobei der Beobachter nicht umhin kann, neben Lammerdings französischen Opfern (Tulle und Oradour) auch an die ein Vielfaches darstellenden Opfer seiner Mordaktionen im Osten zu den-ken.

Dem Toten wird bescheinigt, mit diesem Morden im Limousin *‚eine große Zahl'* von Deutschen *‚aus den Händen der Maquisards'* befreit zu haben. Der Vorgang ist nirgendwo anders belegt und bezeugt. Die größere Schuld habe *‚auf der Gegenseite'* gelegen, *‚die diesen Kampf begonnen hatte'*. Dann kommt der Redner auf die letzte Vergangenheit zu sprechen: *‚General Lammerding wurde das Opfer einer modernen Menschenjagd, die mit allen Mitteln der Publizistik und der Massenmedien durchgeführt wurde und die auch nicht davor zurückschreckte, durch anonyme Telefonanrufe bei Tag und Nacht ihn systematisch seelisch, nervlich und schließlich auch gesundheitlich zugrunde zu richten. An ihm wurde ein Rufmord von gigantischem Ausmaß begangen, wie ihn die Nachkriegszeit wohl kein zweites Mal in Europa kennt. So wurde sein Leben und das seiner Familie von diesen ständigen Mord- und Entführungsandrohungen, Verleumdungen und Beleidigungen biz zum letzten Tag seines Lebens überschattet.'* Der tote Massenmörder wird von Weidinger zu einem *‚eigentlich zu Tode gehetzten General'* stilisiert […] Dann zitiert er *[Weidinger]* ein Bekenntnis, das Lammerding ihm gemacht habe: *‚Ich würde mich jedem neutralen Gericht auf neutralem Boden mit neutralen Militärsachverständigen sofort stellen. Es kann mit jedoch nicht zugemutet werden, mich einem Siegergericht zu stellen (...)'* Was Lammerding vorgeschwebt haben mag, kann - nach seinem mannhaften und trickreichen Kneifen über mehrere Jahrzehnte - kaum etwas anderes gewesen sein als eine hier als ‚Neutralität' umschriebene SS-Gerichtsbarkeit, eine Straffreiheit für Morde und eine Anerkennung für alle jene SS- und Wehrmachts-Kriterien, die spätestens 1945 zum Erliegen gekommen waren."

Kommentar: Bruno Kartheuser wäre nicht der linksorientierte und von dieser Seite auch finanziell unterstützte Autor, hätte er sich diese Gelegenheit der Vorführung der überwiegend von linker Seite inszenierten ‚Mobilisierung der Stadt Tulle' und der für ihn beinahe skandalösen Trauerfeier, und vor allem der Trauerrede, entgehen lassen. Der Lapsus bei Lammerdings Altersangabe ist dabei eher nebensächlich. Von Kartheusers Standpunkt aus ist dies alles völlig verständlich, wird aber im Prinzip der Sache nicht ganz gerecht. Wie man inhaltlich zu dem steht, was Weidinger dem Toten ‚nachruft', ist eher unerheblich. Bei solchen Anlässen wird vieles nicht ausgesprochen, anderes und vieles aber gesagt - *de mortuis nil nisi bene.* Eine Bemerkung Weidingers ist allerdings nicht zu akzeptieren,. Sie folgt weiter unten.

Es darf noch angemerkt werden, daß man, genauso wie Kartheuser von den durch Lammerdings Maßnahmen in Frankreich *‚aus den Händen der Maquisards'* befreiten Deutschen als *‚nirgendwo belegt und bezeugt'* ausgeht, man ebenso über die vielfachen Toten Lammerding'scher *‚Mordaktionen im Osten'* nichts Konkretes finden kann - vielleicht noch nicht; denn es gibt noch viele junge Historiker, die nach Themen für Dissertationen suchen. Daß man mutmaßlich Kartheusers grimmiges Lachen bei den Worten Weidingers imaginieren darf, der General sei das Opfer einer Kampagne geworden, ist nur ein ‚Gefühl'. Doch die Tatsache, daß von Teilen der französischen, und in der Nachfolge auch der deutschen Öffentlichkeit Lammerding als Monstrum wahrgenommen wurde (und wird), legt die Vermutung nahe, daß dort eher das nachträglicher Rache verpflichtete Gefühl eines ‚Geschieht ihm ganz recht!' untergründig rumort haben dürfte. Ein Dokument dazu folgt noch weiter unten.

Otto Weidinger (rechts) beim Begräbnis Lammerdings in Düsseldorf.

Heinrich Bernard Lammerding. (Foto aus seiner SS-Personalakte)

Was Kartheuser dann über Lammerdings Vorstellungen bzgl. eines ‚neutralen Prozesses' gegen ihn *‚vorgeschwebt haben mag'* ist reine Spekulation, zu deren näherer Erläuterung der belgische Autor sich nicht scheut ‚Details' anzugeben. Vor welchem Hintergrund K. in diesem Zusammenhang von einer *‚als Neutralität umschriebenen SS-Gerichtsbarkeit'* zu sprechen sich traut ist schon bemerkenswert und wirft ein ganz bezeichnendes Schlaglicht auf seine innerste Überzeugung, die offenbar darin besteht, daß überlebende Nazis mit ihren Machenschaften es darauf abgesehen hatten, *‚eine Straffreiheit für Morde und eine Anerkennung für alle jene SS- und Wehrmachts-Kriterien, die spätestens 1945 zum Erliegen gekommen waren'* tatsächlich betreiben zu wollen und vor allem auch zu können! Bedeutsam auch, daß K. die Wehrmacht dabei ausdrücklich einbezieht - kein Wunder nach der unseligen Ausstellung ‚Verbrechen der Wehrmacht' und ihren agitatorisch-ideologischen Überspitzungen und platten fotografischen Fehlgriffen.

Den Vorschlag, sich einem ‚neutralen Gericht' zu stellen, hatte Lammerding im übrigen schon 1969 anläßlich des Interviews mit den Autoren Beau und Gaubusseau gemacht und dabei ebenfalls schon seine Vorbehalte gegen die französische Gerichtsbarkeit geäußert (vgl. ‚***Interview Lammerding***' im Order)**. Er hat dies also damit öffentlich geäußert, nicht gegenüber Weidinger privat. Daß K. der Ansicht ist - die allerdings von Juristen auf ihre Haltbarkeit hin ‚abgeklopft' werden müßte - daß im (natürlich nur fiktiven) Falle eines solchen ‚neutralen Prozesses' selbstredend nicht die zur Zeit der Tatbestände geltenden völkerrechtlichen Vereinbarungen und anderweitige gesetzliche Vorschriften zu gelten hätten, sondern die Nachkriegsgesetze, zeigt seine eher ideologische Betrachtungsweise. Diese Art von ‚rechtsstaatlicher' Überzeugung ist ja inzwischen auch in die deutsche Rechtsprechung eingedrungen und zum ‚Standard' geworden. Dieselbe Art der Argumentation findet sich in der Ost-Berliner Broschüre von Przybylski & Busse und schon in den Auseinandersetzungen anläßlich des Prozesses von Bordeaux 1953, als es darum ging, wie die elsässischen Angeklagten zu be- und zu verurteilen seien.** (Stichwort dazu ‚*Geläuterte Rechtsprechung*', Begriff benutzt von OStAnw. Brendel in der Fernseh-Dokumentation über Oradour aus dem Jahre 2014.) **Womit allerdings Kartheuser Recht hat ist seine Bewertung einer weiteren Äußerung Otto Weidingers am Grabe Lammerdings. Man glaubt hier dann doch seinen Ohren nicht zu trauen, wenn Weidinger davon spricht, der General sei *„nun eigentlich auch noch ein Opfer von Tulle geworden."* Diese Sicht und Bemerkung Weidingers ist abwegig und eine makabre Entgleisung, war aber eine Äußerung im Kreis der ehemaligen Kameraden. Dennoch: unmöglich!**

Der Zufriedene besitzt alles.

In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Dr. med. Elisabeth Lammerding

geb. Schlag

* 19. 11. 1924 † 12. 10. 2010

Mit bewundernswerter Zuversicht und Tapferkeit hat sie ihr Schicksal in Zufriedenheit gemeistert. Ihre liebevolle Fürsorge, große Wärme und ungebrochene Lebensfreude werden uns nun sehr fehlen, aber Vermächtnis sein.

Prof. Dr. med. Peter und **Annelie Schlag**
Lars und **Judith Grupe**, geb. Schlag
Dr. med. Christoph Schlag und **Eva Schell**

Die Beisetzung findet am Montag, den 18. Oktober 2010, um 11.30 Uhr auf dem Waldfriedhof Bad Tölz statt.
Anstelle von Blumenspenden bitten wir im Sinne der Verstorbenen um eine Spende zu Gunsten „Tölzer Tafel, BLZ 700 543 06, Konto-Nr. 28001.

Links: Ein kleiner Nachtrag: Eine Ärztin des Namens Lammerding verstarb 2010 in Greiling bei Bad Tölz. Sie war Heinrich Lammerdings zweite Frau geworden. Er scheint nur wenige Wochen bei ihr in Greiling verbracht zu haben, bevor er ins Krankenhaus von Bad Tölz wechselte und dort bald an Krebs verstarb. (Foto: Merkur.de)

77

Salomon Levy
Oberkruppenführer
des Rachenkommando

19.8. Stadt Dortmund
24. AUG. 1976
Stadtamt für
des Rates und des Oberbürgermeisters

An Herrn Bürgermeister
der Stadt DORTMUND

Betrifft: 1° Johan Peiper und
unsere vergasten
Juden.

2° Die Unschuldigen
Opfer von
ORADOUR SUR GLANE.

Herr Bürgermeister,

Johan Peiper war der Erste. Jeder früheren SS Parteimitglieder sowie seine Familie werden langsam aber sicher aus dem Wege geschafft.

Die Zurückgebliebene Familie des unbestrafften Massenmörder der SS General genannt: "Der Metzger von Oradour" wird auf die selbe Art wie die Frauen und Kinder die auf das Kommando des Bluthunde in einer Kirche verbrannt wurden, exterminiert. Sein gewissenloses, und schamloses Trägweib dass seine Schandtaten so bewunderte, wird ein besonderer Vorteil an Ihrer Behandlung vor Ihrem Abkratzen als Errinerung an Ihr Scheusal von Gatte, und auch Sie Ihr Schmerz versteht. Flucht ist nutzlos unser Garn das die ganze Gesellschaft umzingelt ist fest. Selbst im Ausland werden sie abgeputzt. Die Bestien werden verbrannt!..

Lzirucka Zcirmezlike

vom Rachenkommando

„Nachklänge"...

Am Ende dieses Sonderkapitels über Heinrich Lammerding seien noch zwei Dokumente präsentiert, deren erstes sich in den Ermittlungsakten im Landesarchiv NRW in Münster befindet. Es wurde bereits in Teil IIIa vorgestellt, ist aber im gegebenen Zusammenhang als ‚Illustration' erneut von Bedeutung.

Das Schreiben ging dem Bürgermeister der Stadt Dortmund am 24. August **1976** zu. Lammerding lag seit 1971 in Düsseldorf unter der Erde. Dem Absender dieses Schreibens war dies gleichgültig. Ihm ging es offenbar um ‚fortzusetzende Gerechtigkeit', wie man fantasieren könnte, quasi wie Gott der Herr, der *„die Missetat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied an den Kindern derer, die mich hassen..." (2. Mose 20,5 f)*

In holprigem Deutsch erklärt sich ein ***„Salomon Levy"*** zum ***„Oberkruppenführer des Rachenkommando"***, in Anspielung auf die Ermordung von ***„Johan Peiper und unsere vergasten Juden"*** und die ***„Unschuldigen Opfer von Oradour Sur Glane"***:

Ein **veritabler Drohbrief**, der durch die ungelenken Formulierungen kaum seine Wirkung einbüßt. Offenbar ging der Schreiber davon aus, daß die Familie Lammerdings in Dortmund wohne. Konkrete Taten sind aber, soweit bekannt, diesem wunderlichen Schreiben nicht gefolgt...

...Was ***‚Johan Peiper'*** anbelangt, was ihm geschah und was ***‚Salomon Levy vom Rachenkommando'*** wohl gern im Falle der Familie Lammerdings ebenfalls gesehen hätte, zeigen die folgenden Bilder:

Links: Das Haus von **Joachim Peiper**[11] in Traves in der Nähe von Vesoul in Frankreich, Dept. Haute-Saône.

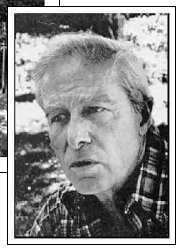

Joachim Peiper, fotografiert beim Interview auf der Terrasse seines Hauses in Traves. Wenig später, am **14.7.1976**, geschah der **Brandanschlag**., bei dem sein Haus zerstört wurde (s. Foto rechts).

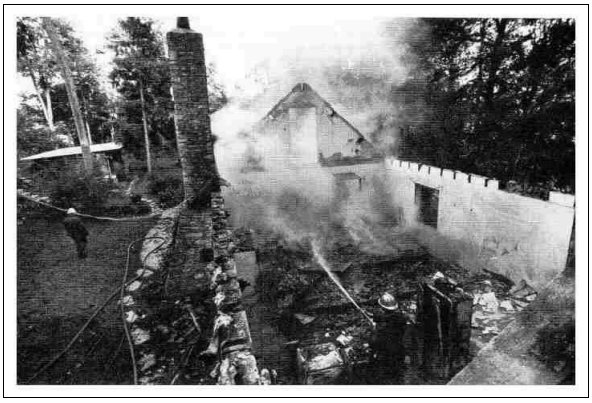

Peiper selbst starb in den Flammen und wurde als auf 60cm geschrumpfte Leiche von einem Nachbarn angeblich identifiziert. Doch erst 1979 gaben die französischen Behörden die sterblichen Überreste an die Familie heraus, mit der Information, eine letztendliche Identifizierung sei nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich. Die Mörder wurden nie gefaßt, und es gab kein Bekennerschreiben. Ob es einen Zusammenhang zwischen dem Anschlag und dem wenige Wochen später verfaßten Drohbrief vom ‚Rachenkommando' gab, ist nicht zu sagen.

Joachim Peiper (1915-1976), der ‚SS-Poster boy', wie man ihn gelegentlich apostrophiert findet. In Dachau wegen der angeblich von ihm zu verantwortenden Erschießung gefangengenommener amerikanischer Soldaten bei Malmedy als Kriegsverbrecher 1946 zum Tode verurteilt, dann begnadigt und 1956 aus der Haft entlassen. 1976 in Frankreich, wo er sich niedergelassen hatte, von Unbekannten ermordet.

11 Zu Joachim Peiper ein umfangreicher Wikipedia-Eintrag: https://de.wikipedia.org/wiki/Joachim_Peiper

Ein anderer Fall ist der zweier Einträge zum **Firmenportal Lammerding**. „Thomas J." und „Simon R" geben der **Firma Lammerding** je einen Stern, ansonsten ihre ‚Bewertung' ja nicht akzeptiert worden wäre. Den beiden Herren, die sich bemüßigt fühlten, den Gedenktag zu Oradour auf eine ihnen angemessen erscheinende Weise zu begehen bzw. daran zu erinnern, darf man eine mannhafte, anti-faschistische Einstellung unterstellen.

Der Sprachwahl nach darf man ebenfalls vermuten, daß beide nicht jener ‚Schicht' entstammen, aus der die Arbeiter bei der Firma Lammerding kamen und seit dem Tod des Gründers 1971 weiterhin perfekte Estriche erstellten und Wände ordentlich verputzen.

Die beiden Einträge stammen aus dem Jahr **2019**, dem 75. Jahr nach dem Massaker von Oradour, zu welchem Datum die beiden noch schnell ihren kostengünstigen Solidaritäts- und Haltungs-Beitrag leisten wollten.

Daß die Firma bereits seit Ende Dezember 2017 nicht mehr bestand, dürfte den beiden entweder nicht aufgefallen sein, sie aber im anderen Falle auch nicht daran gehindert haben, ihre Meinung mutig kundzutun. Haltung zeigen ist die aktuelle Parole; auch wenn es den Umständen entsprechend schief ist & geht...

Eine „**sardonische Meisterleistung**"(??) also...

….und dann so etwas wie...

„Deutsche, kauft nichts bei Lammerding!"

Zu den Seiten im Internet, die sich mit den diversen **Kriegsverbrechen** und sonstigen Untaten deutscher Truppen beschäftigen und diese einer ständigen Erinnerung und Mahnung wegen wachhalten möchten, gehört auch die Seite ***Gedenkorte*** [12] Auch zu Lammerding gibt es dort einen Eintrag. Die Seite und die dahinterstehende Redaktionsmannschaft wird von der **Otto-Brenner-Stiftung** (IG Metall) und der **Rosa-Luxemburg-Stiftung** (Die Linke) und privaten Geldgebern unterstützt, also von unermüdlichen Förderern des Kampfes gegen den Faschismus, und ganz allgemein seit einigen Jahren „gegen Rechts", also gegen alles was nicht ausdrücklich links ist.

Aus dem Eintrag soll hier nur der zweite Passus eingefügt werden:

„Deswegen wurde er [Lammerding] ***1951 und 1953 vom Militärgericht in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Lammerding, erfolgreicher Bauunternehmer in Düsseldorf, offenbar geschützt von deutschen und US-Stellen, blieb von der deutschen Justiz unbehelligt: Ermittlungen wurden eingestellt. Das führte in Frankreich zu heftigen Debatten, Demonstrationen und der Forderung nach einem Zusatzabkommen, um Strafverfahren trotz der französischen Urteile zu ermöglichen (vgl. ‚Strafverfolgung deutscher NS-Verbrecher'), das aber erst nach seinem Tod abgeschlossen wurde. Er scheiterte*** [1965] ***mit dem Versuch, sich in einem Prozess gegen die Zeitung Die Tat von dem Vorwurf reinwaschen zu lassen, für viele Geiselmorde in Frankreich verantwortlich zu sein. Er starb eines natürlichen Todes."***

Kurz und bündig, wie man es von einem themengleichen Wikipedia-Artikel erwarten würde - und mit den erwartbaren sachlichen Fehlern, Verkürzungen und schiefen Darstellungen. Diese sind gelb unterlegt worden, werden aber hier nicht kommentiert bzw. korrigiert, weil dazu schon in den anderen Texten an entsprechenden Stellen genügend gesagt wurde.

Aus den Literaturangaben ersichtlich, kann, mit **Ausnahme** der Arbeit von Peter Lieb, auch keine andere Art der Darstellung erwartet werden:

Hervé, Florence/**Graf**, Martin: Oradour. Geschichte eines Massakers / Histoire d'un massacre, Köln 2014
Kartheuser, Bruno: Walter, SD in Tulle. Band 4: Die Erhängungen von Tulle. Ein ungesühntes Verbrechen, Neundorf 2008, bes. S.298ff.
Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, S.113ff., 361ff.
Meyer, Ahlrich: Oradour 1944, in: Gerd R. Ueberschär: Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S.176ff.
Moisel, Claudia: Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004

12 https://www.gedenkorte-europa.eu/de_de/article-lammerding-heinz-1905-dortmund-ndash-1971-bad-tolz.html

… und ein Nach s c h l a g...

Nicht jeder Autor ist dafür verantwortlich zu machen, daß seine Werke in einem dezidiert linken Blatt beworben werden. Schließlich wünscht er sich Leser - und vor allem Käufer. So geht es mit Sicherheit auch **Bruno Kartheuser**, dem belgischen Historiker, der weiter oben genannt und zitiert wurde. Als Nachweis seiner anzunehmenden ideologischen Ausrichtung kann allerdings Material nachgeliefert werden:

DIE TAGESZEITUNG junge Welt

Gegründet 1947 • Sa. / So., 18. / 19. Juli 2020, Nr. 166

CONTRA RASSISMUS, PROTEST-ABO!

Die junge Welt wird von 2341 Genossinnen herausgegeben

Menü Recherche Aktion Shop Abo Anmelden

29.10.2008 / Antifa / Seite 15

Zum Inhalt dieser Ausgabe |

Die Toten von Tulle

Bruno Kartheuser beendet durch Vorlage eines vierten Bandes seine Untersuchung über einen faschistischen Geiselmord im Juni 1944 in Frankreich

Florence Hervé

Das Drama von Tulle: Am 9. Juni 1944 werden 99 Zivilisten an den Laternen und Balkonen der Kleinstadt Tulle im Limousin erhängt, einige hundert nach Dachau deportiert, von denen 101 nicht mehr zurückkehren sollten. Einen Tag danach, am 10.Juni, wird das Dorf Oradour von einer Einheit der Waffen-SS in Schutt und Asche gelegt, 642 Menschen erschossen, verbrannt.

Die inhaltliche Basis für Protest: konsequent linker Journalismus. Jetzt Protest-Abo bestellen!

Im Jahre 2008 machte die ***junge Welt*** in einem Artikel auf Kartheusers letzten Band seiner Tulle-Untersuchung aufmerksam. Der *screenshot* zeigt Überschrift und Autorin. Kaum überraschend: Es handelt sich um **Florence Hervé**, die wiederum mit **Martin Graf** Co-Autorin einer Publikation über Oradour ist (vgl. o. Literaturangaben des Eintrags der *Gedenkorte*.) Gedenkorte - junge Welt - Kartheuser bilden somit quasi eine Gemeinschaft der Gleichgesinnten.

Welcher Gesinnung ist die ***junge Welt***? Es soll dazu ausnahmsweise dem Wikipedia-Eintrag vertraut werden, der in Zusammenfassung zum besagten Blatt mitteilt:

„Die junge Welt (jW) ist eine überregionale deutsche Tageszeitung. Sie versteht sich als unabhängiges, marxistisches Medium. Nachdem das Blatt von seiner Gründung 1947 bis 1990 das Zentralorgan der FDJ in der DDR war und nach der Wende zunächst ein breiteres Spektrum vom Reformsozialismus bis zu orthodoxem Marxismus abdeckte, verengte sich die Blattlinie ab 1997 auf einen Antiimperialismus und Antikapitalismus. Sitz von Redaktion und Verlagsgenossenschaft ist Berlin."

Bruno Kartheuser, bzw. die Nachricht zu seiner abgeschlossenen Arbeit, hat sich also nicht per Zufall in dieses Blatt verirrt. Ein schönes Foto des akribisch arbeitenden Autors sei noch präsentiert. Bruno Kartheuser war auch Lehrer an der **Bischöflichen Schule von St. Vith**, seiner Heimatstadt(?). Anläßlich seiner Entlassung in den ‚wohlverdienten Ruhestand' fand eine kleine Feier statt, bei der auch ein Pressebild geschossen wurde. In lockerer Kleiderordnung, wie es sich für einen Künstler - K. dichtet auch - geziemt. Nach aller bewundernswerten Sorgfalt, die er in seinen Tulle-Bänden walten ließ, schien er hier wohl etwas gelöster aufzutreten.[13]

Auf Anfrage des Verfassers teilte Bruno Kartheuser freundlicherweise am 20. Juli 2020 seine Einschätzung des „Testaments" mit, die sich im Sinne seiner Arbeiten und Überzeugungen leicht erahnen ließ; darüberhinaus auch noch das, was er zu Elisabeth Lammerding seinerzeit recherchiert hatte. Alles in Kleinschreibung, selbst an Satzanfängen und bei Namen - außer der ‚SS', für die er die Großschreibung beibehielt:

„sehr geehrter herr lumpe, das "testament" ist wahrscheinlich eine gemeinsame komposition von lammerding und weidinger. ich kann auch nicht mehr sagen, wo es zuerst aufgetaucht ist. "testament" - es ist wohl eher eine erneute strategische darstellung der fakten, ganz in der linie von weidingers lebenswerk, nämlich den "schild" der SS reinzuwaschen. der tod diekmanns im kampf erleichtert es den beiden, ihn preiszugeben und zu belasten.
dass elisabeth den namen lammerding trägt, belegt, dass er sie geheiratet hatte. bad tölz, mit der ehemaligen SS-schule, an der lammerding auch zeitweise unterrichtet hatte, war ein beliebter treff für alte SS. er war 65, als er nach greiling zog, sie 46. ob er verwitwet oder geschieden war, weiß ich nicht. mit freundlichem Gruß, bruno kartheuser."

Klar wird, daß Kartheuser nichts Genaues weiß, aber seine Vermutungen genau in die Richtung lenkt, in die er zu denken gewohnt ist. Eine Fälschung zieht er nicht in Betracht. Das Dokument ist eben wieder eines dieser SS-Pamphlete.

Die Quelle, aus der Picaper geschöpft hat, kann K. nicht nennen. Es war ihm also offenbar unbekannt, daß der französische Autor **Michel Peyramaure** dieses „Testament" in seiner romanhaften Darstellung „***La division maudite***" (Laffont, Paris 1987) veröffentlicht hat, was sich erst durch einen weiteren Zufallsfund im Netz herausstellte.

Wieso das Eingeständnis Lammerdings, daß **an den Frauen und Kindern ein Verbrechen begangen** wurde, von K. als eine ***„strategische darstellung"*** der SS zur Reinwaschung des Schildes der SS verstanden werden könnte, bleibt unklar, verdankt sich aber wahrscheinlich Kartheusers ‚dialektischer' Denkschulung. Vielleicht ist aber dem Autor, dessen Beschäftigung und abschließende Urteilsfindung in der Angelegenheit schon Jahre zurückliegt, einfach die Lust daran vergangen - zumal er die Wahrheit gefunden zu haben meint.

Auch **Bernd Lammerding**, der Enkel, den der Verfasser wegen Elisabeth Lammerding angeschrieben hatte, antwortete freundlicherweise postwendend:

„Sehr geehrter Herr Lumpe, Frau Elisabeth Lammerding war die 2. Ehefrau meines Großvaters. Meine Eltern hatten nach dem Tod meines Großvaters keinen Kontakt mehr mit ihr. Ich habe sie nie kennen gelernt, deswegen kann ich Ihnen leider auch nichts weiter dazu sagen.
Mit freundlichen Grüßen Bernd Lammerding."

Damit war aber leider auch seine Bereitschaft zu weiteren kleinen Auskünften erschöpft. Er fühlte sich mutmaßlich zu sehr bedrängt und beantwortete eine neuerliche Anfrage mit Schweigen. Das ist ohne weiteres zu verstehen.

---

13 http://www.bsti.be/foerderverein/news/2017-07/rede-hock.php

Doch es fand sich dann noch etwas mehr - periphär...

...denn weitere Recherchevesuche des Verfassers erfolgten. Der erste war, jenen **Professor Dr. Dr. h. c. Peter Schlag** ausfindig zu machen (vgl. o. S.13 die Todesanzeige, Namen der trauernden Hinterbliebenen). Dies gelang auf Anhieb. Prof. Schlag ist Onkologe an der Berliner Charité und eine in dieser Hinsicht bekannte Persönlichkeit. Sein Lebenslauf ist geeignet, um **Mutmaßungen** hinsichtlich seiner Verbindung mit Dr. Elisabeth Schlag, verh. Lammerding, und Heinrich Lammerding anzustellen. Auf der Internet-Seite der *‚Östereichischen Gesellschaft für onkologische Chirurgie'* findet sich sein *curriculum vitae,* sein Porträt an anderer Stelle. Beides wird hier eingefügt, das Curriculum dabei nur mit den hier interessierenden Angaben:

Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Michael Schlag
(Quelle der Fotos: Internet)

Das Landschulheim Marquartstein

Persönliche Daten

Geboren am:	22. April 1948 in Passau
Seit 9. Oktober 1971:	verheiratet mit Annelie Schlag, geb. Mahr
Kinder:	Judith, geb. 23. Januar 1977
	Christoph, geb. 12. September 1979
Schulbildung:	
1954 - 1958:	Grundschule Bad Tölz
1958 - 1961:	Staatl. Landschulheim Marquartstein
1961 - 1967:	Math.-Naturwissenschaftlliches Gymnasium Bad Tölz
1967:	Abiturabschluß (Hochschulreife)
Beruflicher Werdegang:	
1967 - 1973:	Medizinstudium Universität Düsseldorf
1973:	Medizinisches Staatsexamen

Professor Schlag arbeitete danach zunächst am Klinikum in **Düsseldorf**-Benrath, schrieb seine Doktorarbeit und erhielt die Approbation im Jahre 1974. Er wechselte dann nach Ulm und kam schließlich im Dezember 1992 als C4-Professor an die Charité. Eine beeindruckende Karriere eines ausgezeichneten Arztes. Sein Sohn Christoph, 1979 in Ulm geboren, ist ebenfalls Arzt - am Klinikum links der Isar in München. Soweit also Daten, die im Internet publiziert aufzufinden waren, einschließlich der E-mail-Adresse von Professor Schlag. Ein dadurch möglicher Vorstoß, mit einer höflichen Anfrage, einige Daten über seine verstorbene Tante erfahren zu dürfen, erfuhr - beinahe erwartungsgemäß - keine Antwort. Ein Schreiben an das Standesamt Bad Tölz wurde einer Antwort in Form einer höflichen Absage zuteil. Informationen über Personen dürfe man nicht herausgegeben, hieß es darin.

Es wird aus diesen Angaben dennoch deutlich, daß Peter Michael Schlag, mutmaßlich mit seinen Eltern, von Passau nach Bad Tölz kam. Sein Vater, vielleicht ebenfalls Arzt, dürfte der Bruder von Dr. Elisabeth Schlag gewesen sein. Diese wohnte wahrscheinlich bereits in Greiling bei Bad Tölz. Frau Dr. Schlag könnte ihr Medizinstudium bereits vor Ende des Krieges begonnen haben und dann mit hoher Wahrscheinlichkeit Ende der vierziger Jahre entweder als praktische Ärz-in oder im Tölzer Krankenhaus, wenn nicht gar in dem vom ehemaligen SS-General **Hans Jüttner** in Bad Tölz betriebenen Sanatorium gearbeitet haben. In diesem **spekulativen Rahmen** drängt sich eine Bekanntschaft Lammerdings mit Dr. Elisabeth Schlag förmlich auf, die vielleicht schon in jene Zeit zurückreichte, als er sich nach dem Kriege, und nochmals um 1953 herum, in Bayern auf- oder eher versteckt hielt.[14] Peter Schlag besuchte die Volksschule in Bad Tölz, die ersten drei Klassen des Gymnasiums aber im Landschulheim Marquartstein südlich des Chiemsees, kam dann wieder zurück nach Tölz auf das dortige Gymnasium, wo der 1967 das Abitur machte. Den Daten nach konnte er die Ableistung des Wehrdienstes vermeiden. Er studierte von 1967 bis 1973 Medizin in **Düsseldorf**, einer damals erst im Aufbau befindlichen Hochschule, die allerdings aus einer *Medizinischen Akademie* hervorging, die 1907 gegründet worden war. Es läge nahe anzunehmen, daß er bei Lammerding wohnen konnte. Dieser Umweg in die ‚angeheiratete' Familiengeschichte hat, was kaum betont werden muß, keine substantielle Beziehung zum Hauptthema dieses Sonderkapitels, ist quasi nur illustrativ aufzufassen und soll zudem in keiner Weise irgendetwas insinuieren.

Was als weitere **Tatsachen** eruiert werden konnte, verdankt sich einer erfreulich unbürokratisch vonstatten gehenden Auskunft der Verwaltung des Düsseldorfer Nordfriedhofs. Demnach war das **Begräbnisdatum** von Lammerdings erster Frau **Cecilie**, geb. **Schulte,** der **23. Januar 1966**. Falls das damals noch übliche Trauerjahr eingehalten wurde, hätte Lammerding Dr. Elisabeth Schlag frühestens 1967 geheiratet. In einem Artikel der Zeitung *Le Monde* vom 21. Januar 1971 hat der Journalist aufgrund von Angaben der Angehörigen Lammerdings schreiben können: ***„Heinz Lammerding, der vierundsechzig Jahre alt und seit mehreren Monaten leidend war, sei einem allgemeinen Krebsleiden erlegen. Vor einem Jahr habe er aus gesundheitlichen Gründen seinem Sohn die Leitung des Bauunternehmens übergeben, das er in Düsseldorf aufgebaut hatte. Er hatte sich seit einigen Wochen nach Greiling nahe Bad Tölz zurückgezogen, wo er sich eine Villa bauen ließ."*** Weiteres aus dem Leben nach dem Tod seiner ersten Frau wurde dem Journalisten nicht eröffnet.

Lammerding wurde am **19. Januar 1971** in Düsseldorf neben seiner ersten Frau beigesetzt. Im Jahre **1990** dann verzichtete Familie Lammerding - im Prinzip also seine Tochter und sein Sohn mit Frau - auf das Grab der Eltern. Es wurde eingeebnet und ist somit nicht mehr vorhanden. Daß diese eher radikale Entscheidung etwas mit den Vorgängen zu Lammerdings Lebzeiten zu tun gehabt hat, darf man wohl annehmen.

Ein besonderer Fund sind dann noch eine Reihe von Fotografien, die auf einer Internet-Seite für $19,90 pro Abzug angeboten werden.[15] Wie die schon weiter oben vorgestellten Fotografien dürften auch sie aus einer französischen Quelle stammen und um 1966-68 herum aufgenommen worden sein. Beachtenswert darunter ist vor allem die Fotografie eines

14 Hierzu Lammerdings eigene Angaben in seiner Aussage in Dortmund von 1962, dort S.7 und 17.

15 Fundort der Bilder: https://imsvintagephotos.com/heinz-lammerding-walking-in-street-1971-482020

handgezeichneten Plans von Lammerdings Haus nebst Firmengelände mit handschriftlichen Eintragungen in französischer Sprache. Dieses Dokument legt deutlich nahe, daß Lammerding quasi „observiert" wurde. Die Fotografien, die jeweils ein Wasserzeichen haben, das hier so gut wie möglich retuschiert wurde, werden hier mit kurzen Erläuterungen eingefügt...

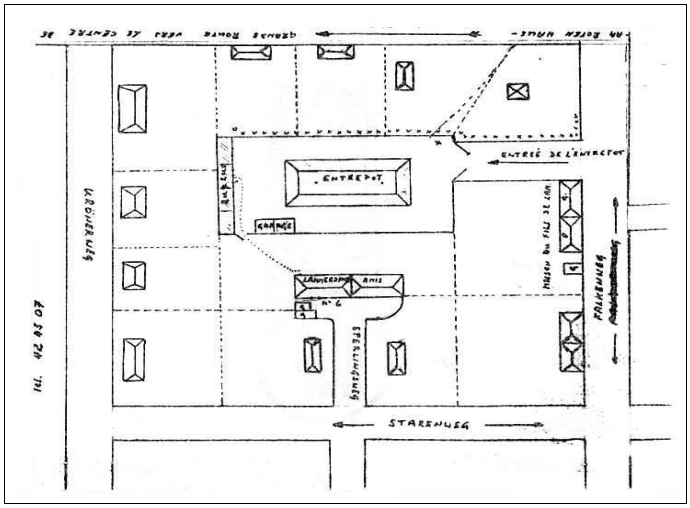

Der fotografierte **Lageplan des Grundstücks** von Lammerding. Der hammerförmige Einschnitt in der Mitte ist der Sperlingsweg, eine Sackgasse.
Das linke Haus dort ist mit ‚LAMMERDING', direkt daneben ein Haus mit „Amis", also ‚Freunde' bezeichnet. Der Eingang zum Firmengelände ist oben rechts markiert. Die Zeichnung gibt das wieder, was auch heute noch in der Luftaufnahme (s.o. S.6) erkennbar ist.

Auch ein **Lastwagen** der Firma Lammerding findet sich, ein Mercedes Benz L 1413, Baujahr ca. 1965.

Mit mißbilligendem Blick geht ein Mann von ca. 30 Jahren am ‚Ermittler' vorbei. Da gezielt Fotos gemacht wurden, könnte es sich um **Lammerdings Sohn** handeln.

Eine junge Frau wird ohne Scheu frontal fotografiert. Ob es sich um die **Schwiegertochter** handelte?

Auch der **Enkel**, Bernd Lammerding, wurde berücksichtigt. Er weiß nicht, was gespielt wird und zeigt sich stolz mit seinem Kettcar - ab 1962 im Handel...

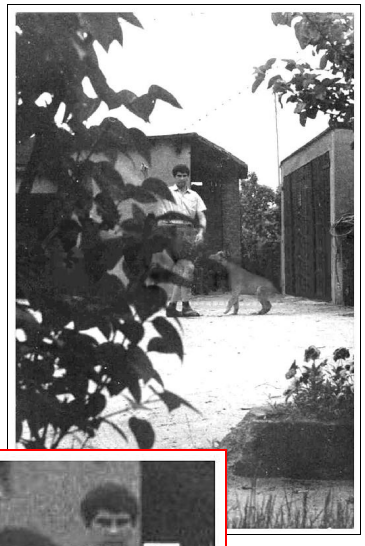

Ein **junger Mann** auf dem Firmengelände bedeutet dem aufdringlichen Fotografen, er solle sich wegscheren. Wer dies sein könnte ist nicht zu sagen.

Bernd Lammerding heute (2020), Inhaber eines Fachbetriebs für Plameco-Spanndecken in Mönchengladbach. (Foto: Internet)

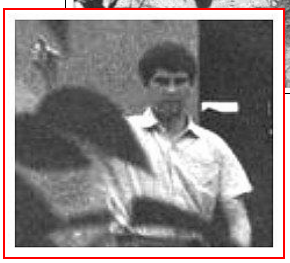

Soweit die fotografische Ausbeute jener Webseite ‚IMS vintage photos'. Die weiteren Bilder der Fotostrecke, von denen zunächst dem Augenschein nach ein Bezug zu Lammerding vermutet wurde, haben sich nach näherer Prüfung als zu einem anderen Komplex gehörend herausgestellt. Nach dem auf der Rückseite befindlichen Stempel von 1971 zu urteilen, handelte es sich um Pressefotos, die über eine schwedischen Agentur in Stockholm liefen.

Rückseitiger Stempel einer der Fotografien.

Zweiter Teil bzw. **A N H A N G**

Kopie des vollständigen „***Testaments des Generals Lammerding***" wie es von **Michel Peyramaure** (*1922 in Brive-la-Gaillarde) in seinem Buch „*La division maudite*" veröffentlicht wurde.[16] Eine Quelle dafür ist nicht angegeben. Die Authentizität dieses ‚Testaments' ist ungesichert, eine deutsche Fassung, falls sie je existiert hat, ist nicht aufzufinden.
(Scans der originalen vier Seiten, freundlicherweise zugeschickt von Dr. Nicolas Mengus im Juli 2020)

2. TESTAMENT DU BRIGADEFÜHRER HEINZ BERNARD LAMMERDING
(Recueilli par le Sturmbannführer Otto Weidinger)

Le 10 juin 1944, des militaires appartenant à la division « Das Reich » ont commis le massacre d'Oradour-sur-Glane. Plus de vingt-cinq ans après, le souvenir n'en est pas éteint et cela continue de diviser la France et l'Allemagne. C'est la raison pour laquelle je désire préciser ce que je sais et ce que je pense de ces événements.

Auparavant, je tiens à dire que j'approuve catégoriquement une partie des faits, mais j'en désapprouve non moins catégoriquement d'autres.

J'approuve que les militaires du major Dickmann aient exécuté par les armes les hommes d'Oradour, et voici pourquoi :

Toute la population d'Oradour était étroitement liée à la Résistance. Les hommes étaient des maquisards. Nous le savions avec certitude depuis plusieurs jours. Le 9 juin, deux faits le rappelèrent au colonel Stadler, qui commandait le régiment « Der Führer ».

Tout d'abord, le major Kämpfe, chef de bataillon, fut enlevé par les « maquis ». Le soir même, deux civils français vinrent en informer le major Dickmann, du 1er bataillon. Ils lui dirent que les maquisards allaient exécuter son ami et qu'ils allaient le faire en public, le lendemain, à Oradour-sur-Glane.

Quelques heures plus tard, un autre officier de la division venait également voir le major Dickmann : « Ma voiture a été attaquée près d'Oradour-sur-Glane », et le lieutenant Gerlach (l'officier en question), poursuivit : « J'ai été pris à partie par la population de ce village, qui est exclusivement composée de maquisards ou, pour le moins, de complices des maquis. Une partie de la population m'a conduit hors du village avec mon chauffeur. Ce dernier a été exécuté. J'ai pu m'enfuir. »

C'est alors que Dickmann demanda au colonel Stadler l'autorisation de déclencher une opération sur Oradour-sur-Glane.

Je l'ai dit : « J'approuve Dickmann d'avoir fait exécuter les hommes d'Oradour. » Cette déclaration choquera certains Français et certains Allemands. Mais, à cette époque, il était nécessaire de multiplier les exemples afin d'obtenir une certaine sécurité pour les militaires allemands. Laisser se multiplier en paix des foyers de résistance active, comme à Oradour-sur-Glane, équivalait à condamner des milliers de militaires allemands. C'était aussi encourager les embuscades sur la route de la division « Das Reich » et la retarder alors qu'elle avait ordre de se rendre d'urgence en Normandie pour s'opposer à l'avance des troupes alliées qui venaient de débarquer. Il fallait provoquer la terreur chez les maquisards, les priver du soutien de la population civile. Le remède choisi était cruel, mais c'était la guerre, et je ne connais aucune armée au monde qui, dans une situation semblable, eût agi autrement.

Je juge inutile de rappeler que les Conventions de Genève interdisaient formellement les actions des francs-tireurs et prévoyaient que tout franc-tireur serait passé par les armes. Je juge également inutile de rappeler que le général Sperrle, devant l'ampleur grandissante de la Résistance, avait donné des instructions précises pour que des représailles massives soient exercées dans les régions où la population civile s'attaquerait aux militaires allemands.

Encore une fois, c'était une question de vie ou de mort pour l'armée allemande, et j'approuve Dickmann d'avoir fait fusiller les hommes et brûler les maisons où avaient été cachés des maquisards ou qui contenaient des armes et des munitions, conformément aux instructions qu'il avait reçues du général Sperrle.

Mais Dickmann a fait ou laissé brûler dans l'église des centaines de femmes et d'enfants. Et cela, je ne puis l'accepter. Cela, c'est un crime. Je le reconnais. D'ailleurs, quand Dickmann a fait son rapport au général Stadler, le soir, ce dernier n'a pas été satisfait. Il a demandé à Dickmann pourquoi il n'avait pas porté secours aux civils enfermés dans l'église en feu. Les réponses de Dickmann furent imprécises. Le colonel Stadler ordonna alors qu'une enquête soit ouverte. Le lendemain matin, 11 juin, je rejoignais Stadler à l'hôtel Central, à Limoges. Il m'informa des événements d'Oradour et de sa décision de faire passer Dickmann en jugement.

En effet, chaque division de Waffen SS comprenait un tribunal militaire. J'approuvai cette décision et demandai que l'on juge Dickmann aussi rapidement que possible, dès que le tribunal nous aurait rejoints.

Un moment, je songeai à relever immédiatement Dickmann de son commandement. Je ne l'ai pas fait parce que la loi de l'armée allemande ordonne que l'on attende de connaître les résultats de l'enquête avant de prendre une pareille décision.

Le 15 juin, nous arrivions en Normandie. Le 17, le tribunal militaire nous rejoignait à Saint-Lô. Le jour même, Dickmann subissait son premier interrogatoire.

Le soir même, il fallut attaquer des troupes anglaises et canadiennes qui s'étaient infiltrées au sud-ouest de Caen, à Noyers.

Je désignai le 2e bataillon du régiment « Deutschland » et le 1er bataillon du régiment « Der Führer », celui de Dickmann. Sur 1 400 hommes, 900 furent tués, dont le major Dickmann. Certains de mes officiers ont dit qu'il avait cherché la mort. Je ne sais pas si cela est vrai.

De même, je ne sais pas exactement comment cette église d'Oradour-sur-Glane a pris feu. Et je ne sais pas pourquoi personne n'a ouvert la porte à ces femmes et à ces enfants emprisonnés dans le bâtiment en feu. Peut-être Dickmann a-t-il voulu venger la disparition de Kämpfe, qui était son meilleur ami. Mais la douleur ne saurait en aucun cas constituer une excuse.

Je le répète : un crime a été commis à Oradour-sur-Glane.

Maintenant, je vais mourir et j'espère qu'après ma mort Oradour ne séparera plus la France de l'Allemagne.

Dickmann étant mort, il me revenait à moi, son supérieur, de répondre des morts d'Oradour. J'étais d'ailleurs disposé à le faire ; c'était mon honneur de

soldat. J'étais disposé à le faire, mais pas en France. Dans ce pays, en effet, les procès de ce genre se sont déroulés dans un climat passionnel et je pense que la justice doit, au contraire, se dérouler dans une atmosphère d'objectivité.

Il est possible que la justice soit rendue par des personnes qui sont à la fois juge et partie. C'est ce qui s'est trop souvent passé dans beaucoup de procès relatifs aux crimes de guerre.

Me demander de me rendre devant un tribunal, c'était me demander de marcher à une mort certaine. Je serais même tenté de dire : à mon propre assassinat.

Or, si l'on veut absolument m'assassiner, ce n'est pas la peine de m'appeler. On peut venir m'assassiner chez moi, à Düsseldorf. Il est facile de me tuer. Je sors en ville, je me rends sur mes chantiers. Je ne mène pas l'existence cloîtrée que l'on dit.

Si encore ma présence au procès de Bordeaux avait pu contribuer à réduire la peine des soldats allemands et alsaciens de la division « Das Reich » qu'on y a jugés, j'y serais allé. J'aurais pris sur moi la faute de mes hommes. Des généraux allemands l'ont fait devant des tribunaux français, américains et allemands, mais jamais leur geste n'a servi. Il y a quand même eu le nombre de condamnations à mort habituel, même quand le général déclarait que c'était lui qui avait expressément ordonné à son subordonné de faire ce qu'on lui reprochait.

J'ai plusieurs fois proposé qu'un tribunal soit constitué en Suisse ou dans un pays neutre. J'étais prêt à me rendre devant ce tribunal. J'étais prêt à y être condamné si ma culpabilité avait été démontrée par une véritable enquête. J'ai souvent déclaré qu'à ces conditions j'accepterais de comparaître devant un tribunal, mais la presse n'a jamais publié ma déclaration. Devant ce tribunal, j'aurais également répondu des pendaisons de Tulle, mais, selon moi, à Tulle, il n'y a pas eu crime de guerre, il y a eu simplement acte de guerre.

N'importe quelle armée aurait agi comme l'a fait la division « Das Reich ». En effet, pénétrant dans Tulle le 8 juin 1944, les éclaireurs du capitaine Wulf découvrirent dans l'école cinquante-deux cadavres de militaires allemands. Il s'agissait de territoriaux composant les troupes d'occupation, de blessés en convalescence et du chef local de la Gestapo. Tous avaient été tués à bout portant. Le Dr Priebe, un médecin militaire de la division « Das Reich », le confirma. Le chef de la Gestapo avait son pantalon baissé, plusieurs balles dans le ventre et deux dans la tête.

C'est alors que le capitaine Kowatch estima que des représailles massives devaient être ordonnées. En effet, il y avait eu massacre de militaires allemands par des partisans.

Kowatch essaya de me joindre à Uzerche où j'inspectais les blindés, mais il ne put entrer en contact avec moi ; il ne disposait pas d'installation de radio assez puissante [1]. Il prit donc sur lui de faire saisir quatre cents hommes. Sur ses ordres, une enquête fut ouverte sur chacun d'eux. En effet, il voulait autant que possible châtier ceux qui appartenaient au maquis, et notamment ceux qui

1. Une assertion contestée.

avaient ouvert un feu nourri contre les hommes du capitaine Wulf, les clouant sur place à l'entrée de Tulle.

Après cette enquête, deux cent quatre-vingts hommes furent libérés : ceux qui furent jugés « amicaux » ou « neutres ». Seuls furent conservés cent vingt hommes dont la plupart n'habitaient pas Tulle et dont la présence y était difficilement explicable. Le préfet obtint que vingt et un de ces suspects fussent encore libérés. C'est donc quatre-vingt-dix-neuf hommes que l'avant-garde de la division « Das Reich » commença à exécuter. C'est à cet instant que j'arrivai à Tulle.

Kowatch me fit son rapport et m'expliqua qu'il avait fait imprimer une affiche qu'il avait signée en mon nom. Je lui donnai raison. Toute armée en guerre assaillie par des partisans aurait agi de même. Je fis une simple observation à Kowatch : je lui dis qu'à sa place j'aurais fait fusiller les suspects au lieu de les pendre. Il me répondit que, à son avis, le spectacle des pendaisons frappait plus fort l'imagination de la population.

Je me rendis à l'école et vis les cadavres des soldats de la Wehrmacht. Dans les rues, les pendaisons se poursuivaient. J'aurais pu les faire arrêter ; je ne l'ai pas fait. N'importe quel chef de n'importe quelle armée aurait agi de même dans les mêmes circonstances.

On le voit, je ne cherche pas à fuir mes responsabilités. Tout ce que je souhaite, c'est qu'Oradour et Tulle ne séparent jamais la France de l'Allemagne. Ma mort est proche. Elle servira, j'espère, à estomper encore un peu plus les souvenirs qui persistent de la dernière guerre.

Ceci est mon testament.

H. LAMMERDING.

3. ÉTAT DES PERTES HUMAINES
(Tulle et Oradour)

TULLE

Allemands

- TUÉS : 69 (Feldgendarmes et militaires du 95e régiment de sécurité).
- DISPARUS : 59.

Français

- PENDUS : 99.
- GARDES-VOIES ASSASSINÉS : 17.
- TUÉS AU COMBAT : 17. Letourneur a été tué le jour des pendaisons au cours d'un combat entre A.S. et SS.
- DÉPORTÉS : 149. Une quarantaine seulement sont revenus.

Les chiffres concernant les événements de Tulle nous ont été communiqués

16 Bezeichnet als ***Roman-document***, also etwa ‚Tatsachenroman', erschienen bei Laffont, Paris 1987 und 2008 erneut im Verlag Souny, Saint-Paul 2008.

(Freie deutsche Übersetzung und Kommentierung: EL)

2. Testament des Brigadeführers

Heinz Bernard Lammerding

(Aufgenommen von Sturmbannführer Otto Weidinger)[17]

Am 10. Juni 1944 haben Soldaten, die der Division ‚Das Reich' angehörten, das Massaker von Oradour-sur-Glane begangen. Mehr als fünfundzwanzig Jahr danach ist die Erinnerung daran nicht erloschen, und dies spaltet weiterhin Frankreich und Deutschland. Das ist der Grund, warum ich das zu präzisieren wünsche, was ich weiß und über diese Ereignisse denke.

Zuvor lege ich Wert darauf zu erklären, daß ich einen Teil der Geschehnisse ausdrücklich billige, andere aber ebenso ausdrücklich mißbillige.

Ich billige, daß die Soldaten des Majors Diekmann die Männer von Oradour mit Waffen exekutiert haben, und zwar weil:

Die gesamte Bevölkerung von Oradour eng mit der Résistance verbunden war. Die Männer waren Maquisards. Wir wußten das seit mehreren Tagen mit Sicherheit. Am 9. Juni wurde Oberst Stadler, der das Regiment ‚Der Führer' befehligte, durch zwei Tatsachen daran erinnert.

Zunächst wurde der Bataillonskommandeur Major Kämpfe vom ‚Maquis' entführt. Am selben Abend kamen zwei französische Zivilisten, um Major Diekmann vom 1. Bataillon darüber in Kenntnis zu setzen. Sie sagten ihm, die Maquisards würden seinen Freund exekutieren, und dies am nächsten Tag in aller Öffentlichkeit in Oradour-sur-Glane.

Einige Stunden später kam ein anderer Offizier der Division ebenfalls zu Major Diekmann: „Mein Wagen ist in der Nä-he von Oradour-sur-Glane angegriffen worden," und Leutnant Gerlach (der in Frage stehende Offizier) fuhr fort „Ich bin von der Bevölkerung dieses Dorfes angegriffen worden, die ausnahmslos aus Maquisards, oder zumindest aus Helfershelfern des Maquis besteht." Ein Teil der Bevölkerung hat mich mit meinem Fahrer aus dem Dorf herausgeführt. Letzterer wurde erschossen. Ich konnte entfliehen."

Daraufhin erbat Diekmann von Oberst Stadler die Erlaubnis, einen Einsatz gegen Oradour-sur-Glane einleiten zu dürfen.

„Ich habe zu ihm gesagt: „Ich billige, daß Diekmann die Männer von Oradour hat exekutieren lassen." Diese Erklärung schockierte gewisse Franzosen und gewisse Deutsche. Doch zu jener Zeit war es notwendig, die Exempel zu vervielfachen, um eine gewisse Sicherheit für das deutsche Militär zu gewährleisten. Die aktiven Widerstandsherde, wie in Oradour-sur-Glane, sich tatenlos vervielfachen zu lassen, hätte bedeutet tausende deutscher Soldaten zu verurteilen. Es hätte auch bedeutet, Hinterhalte auf dem Marschweg der Division ‚Das Reich' zu begünstigen, die ja den Befehl hatte, sich eilends in die Normandie zu begeben, um sich den aliierten Truppen entgegenzustellen, die gerade gelandet waren. Bei den Maquisards mußte Schrecken hervorgerufen, ihnen die Unterstützung der Bevölkerung entzogen werden. Die gewählten Mittel waren grausam, aber es war Krieg, und ich kenne keine Armee der Welt, die in ähnlicher Situation anders gehandelt hätte.

Ich brauche nicht daran zu erinnern, daß die Genfer Vereinbarungen formell die Aktionen von Freischärlern untersagten und vorsahen, daß jeder Freischärler erschossen würde. Ich halte es ebenfalls nicht für notwendig daran zu erinnern, daß General[sic!] Sperrle angesichts des Anwachsens der Résistance präzise Anordnungen erlassen hatte, daß massive Repressionen in jenen Regionen ausgeübt würden, in denen die Zivilbevölkerung das deutsche Miltär angreifen würde.

Noch einmal: Es war eine Frage von Leben oder Tod für die deutsche Armee, und ich billige, daß Diekmann die Männer erschießen und die Häuser niederbrennen ließ, in denen sich Maquisards versteckten oder in denen Waffen und Munition lagerten, in Übereinstimmung mit den Anordnungen, die er von General Sperrle erhalten hatte.

Doch hat Diekmann in der Kirche Hunderte von Frauen und Kindern verbrannt oder verbrennen lassen. Und das kann ich nicht akzeptieren. Das ist ein Verbrechen. Das erkenne ich an. Als übrigens Diekmann am Abend General[sic!] Stadler seine Meldung machte, war jener nicht damit zufrieden. Er hat Diekmann gefragt, warum er den in der brennenden Kirche eingeschlossenen Zivilisten keine Hilfe gebracht habe. Die Antworten Diekmanns waren ausweichend. Oberst Stadler befahl dann die Einleitung einer Untersuchung. Am nächsten Morgen, dem 11. Juni, traf ich Stadler im *Hôtel Central* in Limoges. Er informierte mich über die Ereignisse und über seine Entscheidung, Diekmann vor ein Kriegsgericht zu stellen. Jede Division der Waffen-SS hatte nämlich ein Kriegsgericht.

Ich stimmte dieser Entscheidung zu und verlangte, man solle Diekmann so schnell wie möglich verurteilen, sobald das Gericht zu uns gestoßen wäre.

Einen Moment lang erwog ich, Diekmann augenblicklich seines Kommandos zu entheben. Ich tat es dann nicht, weil die Vorschrift der deutschen Armee bestimmte, daß man die Ergebnisse der Untersuchung abwarten mußte, bevor eine solche Entscheidung getroffen wurde.

Am 15. Juni kamen wir in der Normandie an. Am 17. erreichte uns das Kriegsgericht in Saint-Lô. Am selben Tag wurde Diekmann einem ersten Verhör unterzogen. Am selben Abend mußten englische und kanadische Truppen angegriffen werden, die im Südwesten von Caen bei Noyers eingesickert waren.

Ich beauftragte dazu das 2. Bataillon des Regiments ‚Deutschland' und das 1. Bataillon des Regiments ‚Der Führer', jenes von Diekmann. Von 1.400 Männern fielen 900, darunter Major Diekmann. Gewisse meiner Offiziere meinten, er habe den Tod gesucht. Ich weiß nicht, ob das wahr ist.

Ebenso weiß ich nicht genau, wie diese Kirche von Oradour-sur-Glane Feuer gefangen hat. Und ich weiß nicht, warum niemand jenen im brennenden Gebäude eingesperrten Frauen und jenen Kindern die Türe geöffnet hat. Vielleicht hat Diekmann das Verschwinden von Kämpfe rächen wollen, der sein bester Freund war. Aber der Schmerz könnte in keinem Fall eine Entschuldigung darstellen.

---

17 Die durchgehend falsche Schreibweise **Dickmann** wurde stillschweigend durch die korrekte ersetzt.

Ich wiederhole: In Oradour-sur-Glane ist ein Verbrechen geschehen. Ich werde jetzt bald sterben, und ich hoffe, daß nach meinem Tode Oradour Frankreich und Deutschland nicht trennen wird.

Da Diekmann nun tot ist, obliegt es mir, seinem Vorgesetzten, den Toten von Oradour zu antworten. Ich war übrigens bereit, dies zu tun. Es war meine Ehre als Soldat. Ich war bereit dies zu tun, aber nicht in Frankreich. In jenem Land spielten sich die Prozesse in einem Klima der Leidenschaft ab, und ich glaube, die Justiz sollte sich im Gegenteil in einer Atmosphäre der Objektivität bewegen.

Es ist möglich, daß Recht von Personen gesprochen wird, die Richter und Partei zugleich sind. Dies hat sich zu oft in vielen Prozessen wegen Kriegsverbrechen abgespielt.

Die Aufforderung, mich einem Gericht zu stellen hieße von mir zu verlangen, in den sicheren Tod zu gehen. Ich möchte fast sagen: zu meiner eigenen Ermordung.

Wenn man mich nun aber absolut ermorden will, braucht man mich nicht anzurufen. Man kann zu mir nach Hause nach Düsseldorf kommen und mich ermorden. Es ist leicht mich zu töten. Ich gehe in die Stadt, ich begebe mich zu meinen Baustellen. Ich lebe nicht in Zurückgezogenheit, wie man berichtet.

Wenn meine Anwesenheit beim Prozeß in Bordeaux noch dazu geführt hätte, die Strafe für die deutschen und elsässischen Soldaten der Division ‚Das Reich', die man dort verurteilt hat, zu verringern, wäre ich dorthin gegangen. Ich hätte die Schuld meiner Männer auf mich genommen. Deutsche Generale haben dies vor französischen amerikanischen und deutschen Gerichten getan, doch nie hat ihre Geste etwas genützt. Es hat dennoch die übliche Anzahl an Verurteilungen zum Tode gegeben, selbst wenn der General erklärt hatte, er selbst habe seinem Untergebenen ausdrücklich das befohlen, was man diesem vorwarf.

Ich habe mehrfach vorgeschlagen, daß ein Tribunal in der Schweiz oder einem neutralen Land stattfinden möge. Ich war bereit, mich diesem Tribunal zu stellen. Ich war bereit, dort verurteilt zu werden, wenn meine Schuld durch eine regelrechte Untersuchung bewiesen worden wäre. Ich habe oft erklärt, daß ich unter diesen Bedingungen einverstanden wäre, vor einem Tribunal zu erscheinen, doch die Presse hat meine Erklärung niemals veröffentlicht. Vor jenem Tribunal hätte ich ebenfalls zu den Erhängungen in Tulle Stellung genommen, aber meiner Ansicht nach hat es in Tulle kein Kriegsverbrechen gegeben, es war schlicht ein Kriegsakt. Egal welche Armee hätte so gehandelt wie die Division ‚Das Reich'.

Die Aufklärer des Hauptmanns Wulf hatten nämlich, als sie am 8. Juni 1944 in Tulle eindrangen, in der Schule zweiundfünfzig Leichen deutscher Soldaten vorgefunden. Es handelte sich um Soldaten der Besatzung, genesende Verwundete und den örtlichen Gestapochef. Alle waren niedergemacht worden. Dr. Priebe, ein Arzt der Division ‚Das Reich', hat das bestätigt. Dem Gestapochef war die Hose heruntergezogen worden, er hatte mehrere Kugeln in den Unterleib und zwei in den Kopf bekommen.

Daraufhin entschied Hauptmann Kowatsch, daß strenge Repressalien befohlen werden müßten. Denn es hatte tatsächlich ein Massaker an deutschen Soldaten durch Partisanen gegeben.

Kowatsch versuchte, mich in Uzerche zu erreichen, wo ich die Panzerfahrzeuge inspizierte, doch er konnte mit mir keinen Kontakt aufnehmen; er verfügte nicht über ein hinreichend starkes Funkgerät. [Anm. hierzu bei Peyramaure: ‚Eine angezweifelte Behauptung.'] Er ordnete dann von sich aus an, vierhundert Männer ergreifen zu lassen. Auf seinen Befehl hin wurde jeder einer Befragung unterzogen. Er wollte in der Tat so gut wie möglich jene bestrafen, die dem Maquis angehörten, insbesondere jene, die den Kugelhagel auf die Männer des Hauptmanns Wulf abgegeben und diese am Ortseingang von Tulle aufgehalten hatten.

Nach dieser Untersuchung wurden zweihundertachtzig Männer freigelassen: jene, die als ‚wohlgesinnt' oder ‚neutral' beurteilt wurden. Nur einhundertzwanzig wurden festgehalten, deren Mehrzahl nicht in Tulle wohnte und deren Anwesenheit dort schwer zu erklären war. Der Präfekt erreichte, daß einundzwanzig dieser Verdächtigen noch freigelassen wurden. Also begann die Aufklärungsabteilung der Division ‚Das Reich' damit, neunundneunzig Männer zu exekutieren. Zu diesem Zeitpunkt traf ich in Tulle ein.

Kowatsch machte mir Meldung und erklärte, er habe einen Aushang drucken lassen, den er in meinem Namen unterzeichnet habe. Ich gab ihm meine Zustimmung. Jede im Kriege von Partisanen angegriffene Armee hätte ebenso gehandelt. Ich machte Kowatsch gegenüber eine einfache Bemerkung: ich sagte zu ihm, an seiner Stelle hätte ich die Verdächtigen erschießen lassen, statt sie zu hängen. Er antwortete, seiner Meinung nach wirke das Schauspiel der Erhängung stärker auf das Bewußtsein der Bevölkerung ein.

Ich begab mich zur Schule und sah die Leichen der Soldaten der Wehrmacht. Auf den Straßen wurden die Erhängungen fortgeführt. Ich hätte diese beenden können; ich habe es nicht getan. Jeder Befehlshaber jeglicher Armee hätte unter denselben Bedingungen ebenso gehandelt.

Wie man sieht, versuche ich nicht mich meiner Verantwortung zu entziehen. Alles was ich wünsche ist, daß Oradour und Tulle Frankreich und Detuschland niemals spalten mögen. Mein Tod ist nahe. Ich hoffe, er wird noch etwas mehr die Erinnerungen, die vom letzten Krieg übriggeblieben sind, verblassen lassen.

Das ist mein Testament. H. Lammerding "

Die folgenden Kommentare setzen zunächst voraus, daß dieses ‚Testament' echt ist, weisen aber auch auf mögliche Indizien für eine Fälschung hin. Man könnte dabei davon ausgehen, daß, wenn Lammerding tatsächlich der Autor dieses Textes sein sollte, und er dabei durch Otto Weidinger als Protokollanten bei Erinnerungsfehlern oder Darstellungen, die dem **Kenntnisstand von 1970 nicht mehr entsprachen**, korrigiert worden wäre, sich dies in der Vermeidung solcher ‚Anachronismen' darstellen würde. Dies ist aber **nicht durchwegs der Fall**, wie noch zu sehen sein wird. Die blaßrot unterlegten Stellen werden zuerst kommentiert:

„Massaker von Oradour-sur-Glane begangen" : **Ein eher ungewöhnlicher Begriff, den Lammerding hier gebraucht. Die Geschehnisse in Oradour teilen sich in die Erschießung der Männer und in die Ermordung der Frauen und Kinder. Wie zu lesen ist, unterscheidet Lammerding deutlich zwischen einer von ihm gebilligten und einer von ihm verurteilten Handlung Diekmanns. Er betont dies mehrfach. Somit erscheint der Begriff ‚Massaker von Oradour-sur-Glane' als Bezeichnung für die Gesamtheit des Geschehens im Verständnis ‚der SS' unpassend, nicht der ‚Sprache der Täter' zu entsprechen, wie Bruno Kartheuser es wohl ausdrücken würde. Ob hierin schon ein Hinweis auf eine anzuzweifelnde Authentizität des ‚Testaments' gesehen werden darf, muß dahingestellt bleiben.**

Die gesamte Bevölkerung von Oradour eng mit der Résistance verbunden war. Die Männer waren Maquisards. Wir wußten das seit mehreren Tagen mit Sicherheit. : **Dies klingt ‚echt'; es gibt das wieder, was aus verschiedene Quellen dem Regiment in Limoges bekannt wurde und auch der morgendlichen Meldung des zurückkommenden Obersturmführers Gerlach zu entnehmen war. Insofern galten diese Meldungen als ‚sicher', jedoch niemals schon ‚seit mehreren Tagen', allein deshalb nicht, weil das Regiment erst seit 2 Uhr früh am 9. Juni in Limoges eingetroffen war und zu diesem Zeitpunkt definitiv niemand im *Hôtel Central* etwas von Oradour-sur-Glane und dort befindlichen Maquisards gehört haben konnte.**

Zunächst wurde der Bataillonskommandeur Major Kämpfe vom ‚Maquis' entführt. Am selben Abend kamen zwei französische Zivilisten, um Major Diekmann vom 1. Bataillon darüber in Kenntnis zu setzen... die Maquisards würden seinen Freund exekutieren, : **Dies ist vollkommen falsch geschildert. Alle Aussagen hierzu sprechen davon, Diekmann habe in Saint-Junien von jenen beiden französischen Zivilisten gesagt bekommen, ein ‚höherer deutscher Offizier' werde in Oradour-sur-Glane gefangengenhalten und solle dort am Abend exekutiert werden. Als Diekmann dann diese Meldung persönlich in Limoges machte, wurde ihm dort erst bekannt, daß am Abend vorher Kämpfe entführt worden war. Dadurch erst ergaben sich aus Schlußfolgerungen der Offiziere, in Verbindung mit der Meldung der aufgefundenen Personalpapiere Kämpfes auf einer Straße in Limoges, daß es sich bei jenem ‚höheren Offizier in Oradour' um Kämpfe handeln könnte, woraufhin Diekmann Regimentskommandeur Stadler bat, seinen Freund suchen und befreien zu dürfen. Daß Lammerding sich hier möglicherweise falsch erinnerte, zudem, da er seinerzeit nicht in Limoges anwesend war, mag hingehen,. Daß aber der protokollierende Weidinger, in genauer Kenntnis der Vorgänge, hier nicht eingegriffen haben sollte, ist kaum vorstellbar.**

Einige Stunden später kam ein anderer Offizier der Division ebenfalls zu Major Diekmann. ... Ein Teil der Bevölkerung hat mich mit meinem Fahrer aus dem Dorf herausgeführt : **Erneut ein eklatanter Widerspruch zum tatsächlichen Ablauf und zum Kenntnisstand mindestens Weidingers von 1970. Gerlach, von dem die Rede ist, kam nach Limoges zum Regiment zurück, nicht zu Diekmann, der sich in Saint-Junien aufhielt. Der konkrete Ablauf seiner Gefangennahme und die Umstände und Örtlichkeiten seiner Flucht sind von Gerlach detailliert in seinem Bericht von 1951 beschrieben worden. Dieser Bericht war Teil der Dokumente zur Verteidigung der Angeklagten in Bordeaux. Er war Weidinger, wie auch mutmaßlich Lammerding bekannt. Wie dann ein spezifisches Detail aus den frühen Aussagen Weidingers in Frankreich, als er sich dort noch in Haft befand, in dieses ‚Testament' von 1970 einfließen konnte, ist quasi ‚rätselhaft'.**

Im folgenden Faksimile eines Auszugs aus Weidingers Aussage von 4. Mai 1949 in Frankreich taucht exakt dieses irrige Detail auf: Bewaffnete Zivilisten in Oradour hätten Gerlach und seinen Fahrer nach außerhalb des Ortes geführt und ihn dort erschießen wollen. Auch in einem detaillierteren Bericht, den Weidinger aufforderungsgemäß für die französischen Behörden im Februar 1949 verfasst hatte, steht im Prinzip genau dieselbe Schilderung.

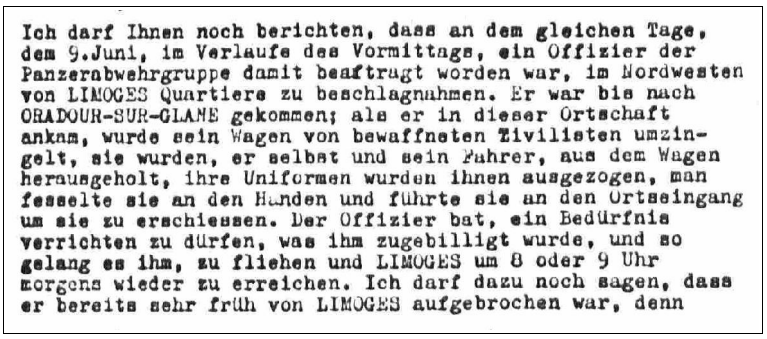

Ich darf Ihnen noch berichten, dass an dem gleichen Tage, dem 9.Juni, im Verlaufe des Vormittags, ein Offizier der Panzerabwehrgruppe damit beauftragt worden war, im Nordwesten von LIMOGES Quartiere zu beschlagnahmen. Er war bis nach ORADOUR-SUR-GLANE gekommen; als er in dieser Ortschaft ankam, wurde sein Wagen von bewaffneten Zivilisten umzingelt, sie wurden, er selbst und sein Fahrer, aus dem Wagen herausgeholt, ihre Uniformen wurden ihnen ausgezogen, man fesselte sie an den Händen und führte sie an den Ortseingang um sie zu erschiessen. Der Offizier bat, ein Bedürfnis verrichten zu dürfen, was ihm zugebilligt wurde, und so gelang es ihm, zu fliehen und LIMOGES um 8 oder 9 Uhr morgens wieder zu erreichen. Ich darf dazu noch sagen, dass er bereits sehr früh von LIMOGES aufgebrochen war, denn

Diese Darstellung, die von jener Karl Gerlachs selbst völlig abweicht, wird von Otto Weidinger in seinem Buch ‚*Kameraden bis zum Ende*' (1962), quasi wortwörtlich wiederholt (dort S.280). **Man kann daraus schließen, daß Gerlachs Bericht Weidinger Anfang der sechziger Jahre noch nicht bekannt gewesen ist, wohl aber 1970, weil ein Jahr vorher im Buch von Beau & Gaubusseau der Gerlach-Bericht zur Gänze in französischer Fassung abgedruckt worden war.**

Auch Lammerding wiederholt dieses irrige Detail in seiner Darstellung vom 19. Februar 1962 in Dortmund. Der Offizier, von dem Lammerding dabei spricht, ist allerdings Regimentskommandeur Stadler. Bei diesem also hatte sich jener ‚SS-Obersturmführer' Karl Gerlach gemeldet. Das entspricht den Tatsachen (Faksimile aus dem Protokoll).

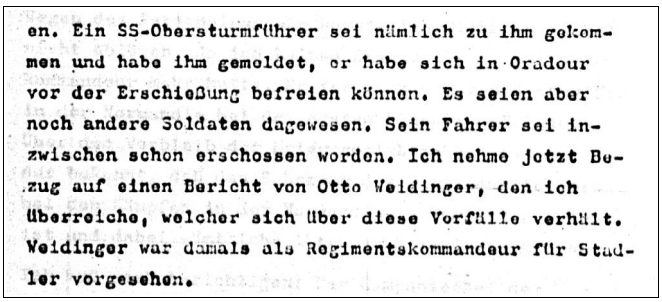

en. Ein SS-Obersturmführer sei nämlich zu ihm gekommen und habe ihm gemeldet, er habe sich in Oradour vor der Erschießung befreien können. Es seien aber noch andere Soldaten dagewesen. Sein Fahrer sei inzwischen schon erschossen worden. Ich nehme jetzt Bezug auf einen Bericht von Otto Weidinger, den ich überreiche, welcher sich über diese Vorfälle verhält. Weidinger war damals als Regimentskommandeur für Stadler vorgesehen.

Hingegen ist von Gerlach selbst nie behauptet worden, er habe in Oradour ‚noch andere Soldaten' gesehen. Auch in Weidingers Bericht, den Lammerding dann überreicht, ist von anderen (deutschen) Soldaten in Oradour nicht die Rede, wobei nicht klar ist, um welchen Bericht es sich handelt. Jedenfalls steht im Bericht von 1949 nichts von weiteren Soldaten. Es mag sich aber um eine Fehlerinnerung Lammerdings handeln, der die Inhalte dieses Berichts nicht *en détail* im Kopf hatte.

Auch hier darf man sich erneut fragen, wie ein solches irriges Detail in das ‚Testament' gelangte, wo doch der Protokollant Weidinger es eigentlich bereits besser wußte.

Jedenfalls muß Weidinger einige Zeit nach 1962 den Bericht von Karl Gerlach zur Kenntnis gebracht worden sein;[18] denn in seiner fünfbändigen Divisionsgeschichte, die er ab 1967 veröffentlichte, ist in deren letztem Band ‚1943-1945', erschienen 1982, der Bericht Gerlachs abgedruckt (dort S.144-147, mit der Kürzung, die sich auch in Taeges Abdruck des Berichts findet).

18 Wie schon erwähnt, haben Beau & Gaubusseau den Gerlach-Bericht veröffentlicht, Sie standen in Briefkontakt mit Weidinger, schon wegen des geplanten und dann auch stattfindenden Interviews mit Lammerding und Stückler Anfang 1969, mutmaßlich in Aalen. Von wem die beiden den Bericht erhielten ist hier nicht bekannt.

Als Nebenbemerkung sei noch angefügt, daß derartige Inkonsistenzen in den Erzählungen und Berichten über die Ereignisse kein starkes Indiz dafür abgäben, ‚die SS' habe sich vor allem auch darum gekümmert, eine einheitliche ‚Erzählung' herzustellen, die der eigenen Reinwaschung habe dienen sollen. Genau dies scheint in der behaupteten Form hier nicht der Fall gewesen zu sein.

Daraufhin erbat Diekmann von Oberst Stadler die Erlaubnis, einen Einsatz gegen Oradour-sur-Glane einleiten zu dürfen. Ich habe zu ihm gesagt: „Ich billige, daß Diekmann die Männer von Oradour hat exekutieren lassen." : **Ein merklicher Bruch in der Darstellung der Ereignisse. Zu wem spricht Lammerding diesen Satz, der seinem Inhalt nach nichts mit dem vorigen zu tun hat? Ein Indiz dafür, daß hier mindestens der ‚Redakteur' Weidinger versagt hat, wenn nicht gar auf anderes...**

Bei den Maquisards mußte Schrecken hervorgerufen, ihnen die Unterstützung der Bevölkerung entzogen werden. Die gewählten Mittel waren grausam, : **Ein Satz, der** (vgl. oben) **einem größeren, von Picaper ausgelassenen Abschnitt entstammt. Er enthält beinahe wortwörtlich das, was Lammerding am 5. Juni 1944 in seinem Vorschlag zur Bekämpfung der Partisanen an General Walter Krüger in Toulouse formuliert und von letzterem ausdrückliche Zustimmung erhalten hatte. Daß die Mittel grausam gewesen seien, fügt Lammerding erst 1970 ein; in Kriegszeiten wäre ein solcher Hinweis nicht zu erwarten.**

Doch hat Diekmann in der Kirche Hunderte von Frauen und Kindern verbrannt oder verbrennen lassen. Und das kann ich nicht akzeptieren. Das ist ein Verbrechen. Das erkenne ich an. : **Ein Satz, wie er klarer nicht sein könnte, obgleich von anderer Seite sofort eingewandt werden könnte, Lammerding habe hier nicht auch gleich noch seine eigene Verantwortung eingestanden und auf sich genommen. Das wäre allerdings ein anderes Thema, und ein durchaus kontrovers zu diskutierendes dazu. Ein anderer Einwand könnte sein, er habe sich dieser Verantwortung nur rhetorisch gestellt, sich aber durch sein Nicht-Erscheinen vor einem Gericht faktisch entzogen und daher seien seine Erklärungen belanglos. Diesem Eindruck stehen bis zu einen gewissen Grade die weiteren Erklärungen Lammerdings zu seinem Verhalten entgegen. Gerade diese Erklärungen werden aber von Picaper in seiner gekürzten Fassung des ‚Testaments' ausgelassen. Dazu weiter unten etwas mehr.**

Er hat Diekmann gefragt, warum er den in der brennenden Kirche eingeschlossenen Zivilisten keine Hilfe gebracht habe. Die Antworten Diekmanns waren ausweichend. : **Mit ‚er' ist Regimentskommandeur Stadler gemeint. Hier ist ein Widerspruch zu den bekannten Vorgängen bei Diekmanns Rückkehr zur Meldung nach Limoges zu verzeichnen. Stadler selbst betont in seiner Vernehmung, er habe von den Schrecknissen in der Kirche erst später erfahren, Diekmann habe dies bei seiner Meldung nicht deutlich gemacht. Diekmann könnte also aus nur spekulativ anzunehmenden persönlichen Gründen davon nichts gesagt haben. Es wird aber auch erwähnt, Diekmann habe von einem durch den Brand umliegender Häuser auf die Kirche übergreifenden Feuer gesprochen, und daß dabei auch Frauen und Kinder umgekommen seien. Die tatsächlichen Vorgänge bei der Meldung Diekmanns und deren Inhalt sind leider nurmehr näherungsweise zu rekonstruieren. Vorläufiges Fazit an dieser Stelle muß daher sein: Wenn er nichts über Frauen und Kinder in der Kirche erzählt hat, kann ihn Stadler auch nicht gefragt haben, warum er keine Hilfe geleistet habe. Für den Fall, daß Diekmann ‚ein wenig' davon gemeldet haben sollte, kann Stadlers von Lammerding ‚zitierter' Satz akzeptiert werden, widersprüche aber der Aussage Stadlers, er habe erst später davon gehört. Damit mag er aber das gesamte, erschreckende Ausmaß gemeint haben, das allerdings von allen, die dazu ausgesagt haben, als zunächt unbekannt bezeichnet wird.**
Für den, der grundsätzlich den Oberen der Waffen-SS jegliche Schlechtigkeit zutraut, wäre die Sache allerdings klar: alles Schutzbehauptungen! Dabei wäre für diese Kritiker das widersprüchliche Hin und Her ebenso wie die Übereinstimmungen von Aussagen ein Zeichen von Lüge und Vertuschung, Absprache oder gar Teil der Führerausbildung, wobei Kartheuser sogar zu einem ganz großen, freien Gedankenflug ansetzt, wenn er ohne jeden handfesten Beweis schreibt: *„Die Routiniertheit der Lüge und des Abstreitens lässt darauf schließen, dass diese Form der Verteidigung integrierender Bestandteil der SS-Führer-Schulung war."* (Kartheuser, ‚*Tulle...*' Band 3, S.418)**. Man fragt sich, wie K. zu einer solch absurden Annahme kommt. Die Rede ist - natürlich - vom für ihn obersten der SS-Leugnungs-Kamarilla, Ex-General Lammerding...**

Am 17. erreichte uns das Kriegsgericht in Saint-Lô. Am selben Tag wurde Diekmann einem ersten Verhör unterzogen. : **Mit dieser Äußerung, die schon weiter oben hervorgehoben wurde, würde klar, daß Diekmann noch vor seinem Tode ein erstes Mal verhört wurde. Nach Lage der Dinge muß dies durch den Divisionsrichter Okrent geschehen sein, das Ergebnis liegt also in jenem Protokoll vor, daß Okrent, nach Verlust seines Fahrzeugs nebst Vernichtung aller dort vorhandenen Schriftstücke, im sogenannten ‚Geheimbericht' auf Anfrage nochmals aus seinem Gedächtnis niederschrieb. Wenn dieses erste Verhör tatsächlich stattgefunden hat, so gehen eine Reihe von Behauptungen, die andere als das bezeugen, was Diekmann zu Oradour gemeldet habe und was in der Folge noch ‚durchgesickert' sei, mit auf dieses erste Verhör zurück. Daß dann Inhalte der ersten Meldung und des nachfolgenden ersten Verhörs im Laufe der Zeit ineinanderflossen, wäre kein Wunder, sondern erfahrungsgemäß erwartbar.**

Eine abschließende Bemerkung: Sollte Lammerding bei der damals immer korrekten Nennung der Dienstränge tatsächlich vergessen haben, daß Hugo Sperrle Generalfeldmarschall war, und nicht einfach nur ‚General'. Dieses Detail, sollte es nicht durch eine nachlässige Übersetzung ins Französische entstanden sein, wäre im deutschen Originaltext jedenfalls undenkbar.

Soweit die Kommentare zu den blaßrot hervorgehobenen Stellen des ‚Testaments'. Zu den von Picaper ausgelassenen Teilen, die gelb unterlegt wurden, ist schon oben etwas angedeutet worden. Es kann hier wiederholt werden: Jegliche Erklärung, die Lammerding für sein Verhalten, jegliche Gründe, die er aus damaliger völkerrechtlicher Gegebenheit anführt, all das also, was er als Entlastung der damaligen deutschen Seite vorzubringen hat, wird von Picaper eliminiert und dem Leser vorenthalten. Die nicht vorhandene Nennung der Quelle versperrt dem Leser überdies den direkten Zugang zum Original, wo er sich vergewissern könnte, was Picaper ausgelassen hat. Picaper stutzt also dieses ‚Testament' getreu seiner verfolgten Linie massiv zurecht.

Daß er den gesamten Teil, der Lammerdings Hinweise zu Tulle beinhaltet, nicht in sein Buch übernimmt, ist hingegen kein Versäumnis, selbst wenn auch dort begründende Argumente allgemeiner Art zu finden sind, die auch im Rahmen der Ereignisse von Oradour Gewicht haben.

Dem Leser wird zudem völlig vorenthalten, was Lammerding zur Frage eines Tribunals sagt, dem er sich unter bestimmten Bedingungen gestellt hätte, um seine Schuld an den Ereignissen **in Tulle und Oradour** klären zu lassen. Dies erscheint als ein fundamentales Versäumnis Picapers, und zwar egal, wie man es mit Lammerdings Vorstellungen über ein solches Tribunal halten mag.

Eine die Echheit des ‚Testaments' betreffende Frage kann bislang weder positiv, noch negativ beantwortet werden, solange nicht das Original des Textes vorgelegt werden kann. Dieser müßte ja, vorgeschriebenem Brauch folgend, in der Handschrift Lammerdings, vielleicht auch ‚hilfsweise' in jener Weidingers mit Lammerdings Unterschrift, irgendwo existieren. Wie schon erwähnnt wurde, haben weder Weidinger in seinen Texten, noch Herbert Taege in seinen beiden Büchern je etwas von einem solchen ‚Testament' Lammerdings erwähnt oder gar daraus zitiert.

Das ist nicht unbedingt ein gutes Zeichen für die Echtheit des Textes...

…und auch ein möglicher Einwand würde nicht stechen, nämlich daß Weidinger und Taege dieses Testament Lammerdings hätten verschweigen wollen. Denn sein Inhalt steht in keiner Weise dem, was beide vertreten, entgegen...

Ein letzter Hinweis zum „Testament" findet sich im Buch von **Vincent Reynouard**. Dort wird ein Text abgedruckt, der hier als Kopie (S.368) eingefügt ist:

Diekmann ist tot. Damit lag es an mir, seinem Vorgesetzten, für die Toten von Oradour die Verantwortung zu übernehmen. Ich war bereit, dies zu tun. Das war meine letzte Pflicht als Soldat. Ich war bereit, es zu tun, aber nicht in Frankreich. In diesem Land haben nämlich die Prozesse solcher Art in einem von Leidenschaften aufgeputschten Klima stattgefunden, und ich bin der Auffassung, daß die Rechtsfindung im Gegenteil in einer Atmosphäre absoluter Objektivität zu erfolgen hat.

Es ist unmöglich, daß Recht von Personen gesprochen wird, die gleichzeitig Richter und Partei sind. Dies ist allzu häufig in Kriegsverbrecherprozessen der Fall gewesen.

Mich aufzufordern, vor Gericht zu erscheinen, war gleichbedeutend mit der Aufforderung, in den sicheren Tod zu gehen. Ich wäre fast versucht, zu sagen: in meine eigene Ermordung [...].

Ich habe mehrere Male vorgeschlagen, daß ein Gerichtshof in der Schweiz oder in einem anderen neutralen Land geschaffen werden sollte. Ich war bereit, vor dieses Tribunal zu treten. Ich war bereit, dort verurteilt zu werden, wenn meine Schuld durch eine echte Untersuchung nachgewiesen worden wäre.

Ich habe oft erklärt, daß ich unter diesen Bedingungen einverstanden wäre, vor einem Gerichtshof zu erscheinen. Die Presse hat jedoch diese meine Erklärung niemals veröffentlicht[54].

Kopie des als **Testament** Lammerdings bezeichneten Textes, der von Reynouard offenbar leicht gekürzt worden ist. Der in der Anmerkung 54 stehende Text ist hier nicht von Interesse, wohl aber jener der vorherigen Anmerkung 53, die zur Quelle des Textes folgendes ausführt: ***„Das Testament von Lammerding", Dokument von 1972, im Besitz der ANEC-Arbeitsgruppe."***

Damit wird zwar eine Quelle und ein Datum genannt, aber der „Absender" des Testaments bleibt im Dunkeln. Der Text ist jedenfalls, von leichten Übersetzungsvarianten abgesehen, identisch mit den entsprechenden Zeilen des „vollständigen Testaments" aus dem Buch von Michel Peyramaure.

Es sei nochmals an den in diesem Ordner von Teil V liegenden Bildberichts der Illustrierten QUICK vom Dezember 1968 erinnert, dort unter dem Titel „***Der Mann, auf den der Henker wartet***" abgelegt.

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~